



Bewertungsbericht (I-735)

zu dem Antrag der Universität Hannover

auf Akkreditierung des fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Gymnasium (M.A.), des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik (M.A.), des Bachelorstudiengangs Technical Education (B.A.) und des Masterstudiengangs Technical Education (M.A.)

mit den Fächern Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie, Interkulturelle Pädagogik, Sonderpädagogik, Berufspädagogik, Sozialpädagogik, sowie des Masterstudiengangs Bildungswissenschaft mit dem Fach Erwachsenenbildung (M.A.)

A. Vorbemerkung

Der Akkreditierungsantrag ist am bei der ZEvA eingegangen. Die Vor-Ort-Begutachtung fand am 16. und 17.07. 2007 statt. Das Verfahren wurde seitens der ZEvA von Dr. Stefan Arnold und Florian Fischer betreut. Das Audit-Team setzte sich wie folgt zusammen:

Fachgutachter:

Prof. Dr. Norbert Ricken, Universität Bremen

Prof. Dr. Peter Schneider, Universität Paderborn

Prof. Dr. Monika Vernooij, Universität Würzburg

Prof. Dr. Jochen Kade, Universität Frankfurt Main

Heinz Orlob, IHK Hannover, (Vertreter der Berufspraxis)

Holger Schoneville, Universität Kassel (Vertreter der Studierenden)

Vertreter des niedersächsischen Kultusministeriums:

Wilhelm Büschel

Gabriele Hackbarth

Christel Schröder

Grundlage des vorliegenden Bewertungsberichtes bilden die Antragsunterlagen der Universität Hannover und die während der Vor-Ort-Begutachtung gewonnenen Informationen.

B. Bewertung

Die Gutachter bedanken sich für die Offenheit und Gesprächsbereitschaft während der Begutachtung, wodurch das vorgelegte Studienprogramm besser verständlich wurde und eigene konzeptionelle Überlegungen angeregt wurden.

Zur Qualitätssicherung

Drei Maßnahmen zur Evaluation werden in den Unterlagen genannt:

- die regelmäßige Evaluation der Lehre
- die Evaluation von Studiengängen
- die Befragung von Absolventen in Form von direkten (schriftlichen) Befragungen so wie seit WS 06/07 auch als Online — Befragung.

Ziel dieser Evaluationsmaßnahmen ist die Bewertung von Lehre und Studiengängen unter dem Aspekt der relativ frühzeitigen Aufdeckung von Mängeln bzw. Problempunkten. Dabei werden sowohl Lehre und Studienstruktur, als auch die Leistungsbewertung bzw. die Leistungsstände der Studierenden in den Blick genommen. Bei eventuell notwendig erscheinenden Modifizierungen wäre das Zentrum für Lehrerbildung sicher als die konzipierende und koordinierende Kraft gefragt.

Universität Hannover, fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Gymnasium (M.A.), des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik (M.A.), des Bachelorstudiengangs Technical Education (B.A.) und des Masterstudiengangs Technical Education (M.A.), mit den Fächern Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie, Interkulturelle Pädagogik, Sonderpädagogik, Berufspädagogik, Sozialpädagogik, sowie des Masterstudiengangs Bildungswissenschaft mit dem Fach Erwachsenenbildung (M.A.) (I-735)

Zur Berufsbefähigung der Bachelorstudiengänge

Der Nachweis der Berufsbefähigung eines dreijährigen Bachelorstudiums stellt eine regelmäßige Schwierigkeit im Rahmen der neu eingeführten gestuften Studienstruktur dar, jedoch kommt der Frage der Employability der Absolventen eines polyvalenten Bachelorstudiengangs, der sowohl den Zugang zu einem fachwissenschaftlichen und zu einem Lehramts-masterstudiengang eröffnen, als auch eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt bieten soll, besondere Bedeutung zu.

Eine der wichtigsten Fragen ist die nach den Berufsaussichten derjenigen, die mit dem Abschluss Bachelor die Universität verlassen. Das ist insofern von besonderer Bedeutung, da eine nicht unerhebliche Zahl der Studierenden, die ein Lehramtsstudium aufgenommen haben, nicht Lehrer werden wollen. Hinzu kommen noch die strengen Zulassungsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge (Durchschnittsnote mind. 2,5), die dazu führen, dass eine weitere Gruppe von Studierenden sich auf dem Arbeitsmarkt bewerben muss/wird.

Arbeitsmarktverwertbaren Zusatzqualifikationen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu; Die Einrichtung des Zentrums für Schlüsselkompetenzen stellt den richtigen Weg dar. Allerdings erscheint das derzeitige Angebot noch nicht genügend ausdifferenziert und den Marktgegebenheiten angepasst zu sein. Da ein nicht unerheblicher Teil der Studierenden andere Beschäftigungsmöglichkeiten als die eines Lehrers/einer Lehrerin anstreben, erscheint es sinnvoll, Schlüsselqualifikationen zu vermitteln/anzubieten, die bei potentiellen Arbeitgebern nachgefragt werden. Hierzu empfiehlt es sich, die potentiellen Arbeitgeber nach den gewünschten Kompetenzen zu befragen wie das bereits von einigen Hochschulen praktiziert wird. Das bezieht sich sowohl auf die anzubietenden Schlüsselqualifikationen als auch die Einwerbung von Praktikumsplätzen für die im Studium vorgesehenen betriebspraktischen Studien. Es empfiehlt sich, die erworbenen Schlüsselqualifikationen besonders herauszustellen und gegebenenfalls mit wirtschaftsnahen Einrichtungen gemeinsam zu zertifizieren, um so die Arbeitsmarktchancen der Absolventen der Bachelorstudiengänge zu erhöhen.

Fächerübergreifender Bachelorstudiengang (B.A.) und Masterstudiengang Lehramt Gymnasium (M.A.)

1. Genese und Begründung der neuen Studienstruktur Der Studiengang im Kontext der Hochschule

Aufgrund der im Kontext des Bologna-Prozesses erfolgenden Umstellungen der universitären Studiengänge auf eine Bachelor-Master-Struktur und der damit einhergehenden Modularisierung der Studiengänge sind an der Universität Hannover auch die auf ein Lehramt an öffentlichen Schulen vorbereitenden Studiengänge strukturell verändert und neu konzipiert worden. So werden an der Universität Hannover gegenwärtig drei Studiengänge zur Vorbereitung für das Lehramt angeboten: Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Sonderschulen und Lehramt an berufsbildenden Schulen. Sie sind jeweils in einen dreijährigen Bachelorstudiengang und einen zweijährigen Masterstudiengang aufgeteilt worden und können nur konsekutiv studiert werden. Die auf ein Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen vorbereitenden Studiengänge sind an die Universität Hildesheim verlagert worden. Die Fortführung der

Universität Hannover, fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Gymnasium (M.A.), des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik (M.A.), des Bachelorstudiengangs Technical Education (B.A.) und des Masterstudiengangs Technical Education (M.A.), mit den Fächern Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie, Interkulturelle Pädagogik, Sonderpädagogik, Berufspädagogik, Sozialpädagogik, sowie des Masterstudiengangs Bildungswissenschaft mit dem Fach Erwachsenenbildung (M.A.) (I-735)

Lehramtsstudiengänge auch in den neuen Bachelor-Master-Strukturen resultiert dabei nicht nur aus den (fortbestehenden) Qualifikationserfordernissen des Landes Niedersachsen, geeigneten Nachwuchs für das Lehramt an öffentlichen Schulen ausbilden zu lassen, sondern entspricht auch dem Selbstverständnis und der Geschichte der Universität selbst. Dabei ist gegenwärtig eine an Universitäten verortete, wissenschaftliche Lehrerbildung nicht nur mit Blick auf die Struktur und Geschichte der Lehrerbildung in Deutschland, sondern auch in inhaltlicher Perspektive alternativlos.

Die Sicherstellung einer wissenschaftlich hochwertigen Lehrerbildung ist eine unabdingbare Aufgabe der Universität. Mit Nachdruck sei daher die Zusicherung der Hochschulleitung erinnert, die erforderlichen Kapazitäten für alle an den auf ein Lehramt vorbereitenden Studiengängen beteiligten Fachwissenschaften bereit zu halten. Dabei gilt es in einem noch ausstehenden und dringlich erforderlichen Hochschulentwicklungsplan in besonderer Weise zu beachten, dass die erforderlichen Kapazitäten sich durch die Modularisierung der jeweiligen Studiengänge deutlich erhöhen, so dass bereits jetzt bestehende Überlastsituationen einzelner Fächer ohne eine weitere Ressourcenunterstützung dann letztlich zu einer Verschlechterung der Ausbildungsqualität in den jeweiligen Studienteilen führen müssen.

2. Erfüllung der Strukturvorgaben der KMK

2.1. Studienstruktur und Studiendauer

In Abstimmung mit den Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) sowie den Vorgaben des Landes Niedersachsen ist das auf ein Lehramt an Gymnasien vorbereitende Studium in einen dreijährigen fächerübergreifenden Bachelorstudiengang (mit 180 Leistungspunkten) und einen zweijährigen Masterstudiengang (M.Ed) (mit 120 Leistungspunkten) aufgegliedert worden. Erst mit dem erfolgreichen Abschluss beider Studiengänge sind die Voraussetzungen für die Zulassung zur zweiten Phase der Lehrerbildung (Referendariat an den Schulen) erworben. Beide Studiengänge umfassen insgesamt das Studium zweier Fächer mit ihren jeweiligen Fachdidaktiken (B.A.: Hauptfach 90 LP, Nebenfach 60 LP; M.Ed.: HF 45 LP und NF 20 LP) sowie das Studium des Professionalisierungsbereichs Erziehungswissenschaft (B.A.: 11 LP, M.Ed.: 30 LP) als auch der Schlüsselqualifikationen (B.A.: 9 LP). Die jeweiligen Abschlussarbeiten müssen in den jeweiligen Unterrichtsfächern geschrieben werden und sind mit Leistungspunkten eigens ausgewiesen (B.A. 10 LP; M.Ed.: 25 LP).¹ Die Möglichkeit, die Masterthesis auch in den Erziehungswissenschaften anfertigen zu können, wird gegenwärtig geprüft.

Es wird - auch mit Blick auf den hohen Studienanteil im Master - empfohlen, den Studierenden die Möglichkeit einzuräumen die Masterthesis in den Erziehungswissenschaften zu schreiben und auch dadurch den pädagogischen Charakter der Lehrerbildung deutlicher zu markieren.

Gemäß den Vorgaben ist der Professionalisierungsbereich Erziehungswissenschaft sowohl in der Bachelorphase als auch insbesondere in der Masterphase verortet. Die daraus resultierende und überwiegend durch konkurrierende Vorgaben bedingte Schwierigkeit, dass mit

¹ Die konkurrierenden Angaben im Akkreditierungsantrag bzgl. Der LP (Struktur, S.13 und 21) sollten vereinheitlicht werden.

Universität Hannover, fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Gymnasium (M.A.), des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik (M.A.), des Bachelorstudiengangs Technical Education (B.A.) und des Masterstudiengangs Technical Education (M.A.), mit den Fächern Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie, Interkulturelle Pädagogik, Sonderpädagogik, Berufspädagogik, Sozialpädagogik, sowie des Masterstudiengangs Bildungswissenschaft mit dem Fach Erwachsenenbildung (M.A.) (I-735)

Blick auf den B.A. nur von einer doch eingeschränkten Polyvalenz gesprochen werden kann², wird einerseits intern geschickt gelöst, indem die ausgewählten erziehungswissenschaftlichen Studieninhalte der Bachelorphase weit genug gefasst werden; andererseits ist mit der Planung und Einführung eines Masterstudiengangs Bildungswissenschaft (M.A.) eine durchaus sinnvolle Anschlussmöglichkeit für den Fächerübergreifenden Bachelor geschaffen.

Die quantitative Ausgestaltung des Studienbereichs der Schlüsselqualifikationen (im B.A. nur 9 LP, wovon bereits 5 LP durch ein obligatorisches Betriebspraktikum belegt sind) ist mit Blick auf die Bedeutung und Funktion dieses Studienbereichs ausgefallen.

Es wird empfohlen, den Studierenden eines auf das Lehramt vorbereitenden Studiengangs einen größeren Raum zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen zur Verfügung zu stellen und so nicht nur fächerübergreifende Studieninhalte zu stärken, sondern auch die Lehramtsstudierende an den guten Angeboten teilhaben zu lassen.

2.2. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Für die Begutachtung des Professionalisierungsbereichs ist die Bewertung der Zugangsvoraussetzungen nicht relevant, da die dort beteiligten Fächer keinen Einfluss auf die Kriterien haben (werden). Insofern ist in besonderer Weise die kapazitäre Ausstattung der Erziehungswissenschaften sowie der Pädagogischen Psychologie zu gewährleisten und an die jeweiligen Zulassungszahlen anzupassen.

Der Übergang zum Master of Education (Lehramt an Gymnasien) sieht eine Mindestnote von 2,5 vor; die durch die besondere Gewichtung der Noten in Fachdidaktik und Erziehungswissenschaften eingeräumte Möglichkeit zur Notenverbesserung ist - gerade mit Blick auf die nicht ausgeräumten Einschränkungen der Polyvalenz - sehr zu begrüßen.

Zur Wahrung der Polyvalenz ist darauf zu achten, dass auch die jeweiligen fachwissenschaftlichen Masterstudiengänge für die Studierenden des Fächerübergreifenden Bachelors anschlussfähig sind, wie dies in der Begehung vonseiten des Präsidiums zugesichert worden ist.

2.3 Abschlüsse und Bezeichnung

Die eingeführten Abschlüsse wie die damit verbundenen Bezeichnungen - Bachelor of Arts bzw. Science / Master of Education - entsprechen den üblichen Vorgaben.

2.4 Modularisierung und Leistungspunkte

Gemäß den Vorgaben ist auch das Studium des Professionalisierungsbereichs Erziehungswissenschaft modularisiert und mit jeweiligen Leistungspunkten konzipiert. Der Gesamtumfang der erziehungswissenschaftlichen Studienanteile in den Bachelor- und Masterstudiengängen liegt mit 41 LP im (oberen) Durchschnitt der länderspezifischen Ausgestaltungen und entspricht mit knapp 14 % am Gesamtstudium weitgehend den erziehungswissenschaftlichen Studienanteilen der bisherigen Lehramtsstudiengängen. Insgesamt aber scheint die

² Da bereits in der Bachelorphase erziehungswissenschaftliche Anteile im Studium enthalten sein sollen (vgl. die sog. Quedlinburger Beschlüsse der KMK von 2005), ist eine streng konsekutive Lehrerbildung, wie sie in den gestuften Bachelor-Master-Strukturen durchaus nahe liegen würde, nicht umsetzbar; einer traditionell grundständigen Lehrerbildung widerspricht die Auflage, dass Bachelorabschlüsse bereits berufsqualifizierend sein sollen bzw. für verschiedene Anschlussmöglichkeiten offen sein sollen.

Universität Hannover, fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Gymnasium (M.A.), des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik (M.A.), des Bachelorstudiengangs Technical Education (B.A.) und des Masterstudiengangs Technical Education (M.A.), mit den Fächern Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie, Interkulturelle Pädagogik, Sonderpädagogik, Berufspädagogik, Sozialpädagogik, sowie des Masterstudiengangs Bildungswissenschaft mit dem Fach Erwachsenenbildung (M.A.) (I-735)

Vergabe von Leistungspunkten in den jeweiligen Modulen bisweilen doch sehr eng konzipiert zu sein, so dass der Eindruck entsteht, dass der zeitliche Studienaufwand für die Studierenden gelegentlich unterschätzt wird.

Es wird empfohlen, die strukturell verankerte Lehrevaluation zu einer genauen Überprüfung der angemessenen Passung der Leistungspunkte mit dem faktischen Studienaufwand zu nutzen. Hierbei kommt den (Selbst-) Aussagen der Studierenden ein besonderes Gewicht zu.

In Bezug auf die Studienorganisation wird empfohlen, aufgrund des verpflichtenden Charakters des Professionalisierungsbereichs Erziehungswissenschaft eine besondere Markierung und Reservierung von Zeitfenstern für die entsprechenden Lehrveranstaltungen vorzunehmen, damit das Studium innerhalb der regulären Studienzeit auch abgeschlossen werden kann.

3. Studienprogramm des Professionalisierungsbereichs Erziehungswissenschaft im Fachübergreifenden Bachelor und Master of Education (Gymnasium)

Da der Professionalisierungsbereich Erziehungswissenschaft zwar sowohl in der Bachelor- als auch in der Masterphase platziert ist, dennoch als ein Zusammenhang gesehen werden muss, wird sein Studienprogramm im folgenden insgesamt thematisiert und bewertet.

3.1. Ausbildungsziele

Die inhaltliche Ausrichtung des Professionalisierungsbereichs Erziehungswissenschaft orientiert sich an den bewährten Strukturen der erziehungswissenschaftlichen Lehrerbildung und zielt auf eine ebenso theorie- und forschungsbasierte wie anwendungsorientierte Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen als reflektierten Praktikern und reflektierten Praktikerinnen, die nicht bloß in eingewöhnte schulische Routinen praktisch sozialisiert werden sollen, sondern zu einem eigenständigen, methodisch und analytisch geleiteten wie pädagogisch-erziehungswissenschaftlich ausgerichteten Handeln und Denken fähig sind. Dabei wird insgesamt der Bedeutung erziehungswissenschaftlichen und pädagogisch-psychologischen Wissens wie der damit verbundenen Fähigkeit zu methodisch geleiteter Reflexion und begründetem Urteil wie Kritik angemessen Rechnung getragen. Die Stärkung und Entwicklung unverzichtbarer sozialer Kompetenzen - wie u.a. Gesprächsführung und Beratung, Fremd- und Gruppenverstehen und Selbstwahrnehmung - sind allerdings als konstitutiver Bestandteil der Ausbildung nicht erkennbar.

Es wird empfohlen, den Bereich zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen über die angebotenen 4 LP hinaus zu erweitern, damit die Studierenden erweiterte soziale Kompetenzen für die pädagogischen Handlungsfelder erwerben können.

3.2. Curriculum des Professionalisierungsbereichs

Die inhaltliche Ausgestaltung des erziehungswissenschaftlichen Curriculums ist in ihrer inhaltlichen Akzentuierung wohl durchdacht und wird vom Kollegium konsensuell getragen. Dabei trägt sie durchaus den institutionellen und strukturellen Traditionen der an der Lehrerbildung beteiligten Wissenschaften, hier: der Erziehungswissenschaft und der Pädagogischen Psychologie, Rechnung und führt zu einer durchaus auch erwünschten Profilbildung

Universität Hannover, fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Gymnasium (M.A.), des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik (M.A.), des Bachelorstudiengangs Technical Education (B.A.) und des Masterstudiengangs Technical Education (M.A.), mit den Fächern Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie, Interkulturelle Pädagogik, Sonderpädagogik, Berufspädagogik, Sozialpädagogik, sowie des Masterstudiengangs Bildungswissenschaft mit dem Fach Erwachsenenbildung (M.A.) (I-735)

der Lehrerbildung an der Universität Hannover. Zudem entspricht sie in ihren Grundzügen den von der Kultusministerkonferenz festgelegten „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ vom 16.12.2004 und orientiert sich in weiten Teilen an den von der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft entwickelten Curriculumempfehlungen für das erziehungswissenschaftliche Lehramtsstudium (von Dezember 2004).

Dennoch sei auf insbesondere zwei erziehungswissenschaftliche Themenbereiche hingewiesen, die sich im vorgelegten Curriculum eher unterrepräsentiert finden: im Rahmen der Allgemeinen Erziehungswissenschaft sind die historischen Dimensionen von Erziehung und Bildung sowie erziehungswissenschaftliche Theoriekonzepte und (explizite) Forschungsmethodik und -methodologie nicht eigens berücksichtigt; zudem sind Inhalte der Interkulturellen Erziehung und Bildung curricular nicht eigens ausgewiesen. Auch wenn der sozialisationstheoretische Schwerpunkt in den Erziehungswissenschaften gut ausgebildet ist, so dass gesellschaftstheoretische Fragen nicht unberührt bleiben, ist doch die Integration der Soziologie auch in den Professionalisierungsbereich für das Lehramt an Gymnasien wünschenswert und sollte nicht ausschließlich dem Lehramt für Sonderschulen vorbehalten bleiben.

Es wird dringend empfohlen, das Curriculum um erziehungswissenschaftliche Theoriekonzepte, Forschungsmethoden und Inhalte der interkulturellen Erziehung und Bildung zu erweitern. Der Forschungsbezug in erziehungswissenschaftlichen Studien ist unverzichtbar und zur Anbahnung eines Habitus forschenden Lernens dringend erforderlich. Fragen der Interkulturalität und Heterogenität sind elementar und dürfen sich nicht auf die Studiengänge für das Sonderschullehramt beschränken.

Der Praxisbezug der erziehungswissenschaftlichen Lehrerbildung ist hinreichend ausgestaltet; lobenswert ist die - durch das Betriebspraktikum in den Schlüsselqualifikationen verankerte - Verpflichtung, auch andere als bloß schulische Erfahrungen selbst machen zu müssen. Wichtig wäre zudem eine inhaltliche Abstimmung der verschiedenen fachdidaktischen Praktika (in Verantwortung der jeweiligen Fächer) mit dem Allgemeinen Schulpraktikum (in Verantwortung der Erziehungswissenschaften).

3.2.1 Modulstruktur des Professionalisierungsbereichs Erziehungswissenschaft im Fächerübergreifenden Bachelor

Die Konzeption des einführenden Moduls „Grundwissen“ in der Bachelorphase (6 LP) ist mit drei Veranstaltungen [VL 1: Grundwissen Erziehungswissenschaft (mit bestandener Klausur), VL 2: Grundwissen Psychologie (mit benoteter Klausur bzw. Hausarbeit) und S 3: Schule und Unterricht (mit benoteter Hausarbeit bzw. Klausur) zu je 2 LP] insgesamt sinnvoll wie inhaltlich ausgewogen und sowohl inhaltlich als auch zeitlich gut mit dem zweiten Modul „Allgemeines Schulpraktikum“ (mit 5 LP) abgestimmt. Die Berücksichtigung von schulisch erfahrenem Lehrpersonal in der Begleitung des Schulpraktikums (ASP) ist gut begründet und inhaltlich sinnvoll, wenn die Anbindung an die und Kooperation mit der Erziehungswissenschaft gewährleistet ist.

Doch entsteht in der Bachelorphase der Eindruck, dass die Verteilung der Leistungspunkte im Modul „Grundwissen“ eher zuungunsten der Studierenden ausgefallen ist: bereits die Präsenzzeit einer Veranstaltung mit begleiteter Lektüre, Vor- und Nachbereitung (mit 2 LP je Veranstaltung anzusetzen) erschöpft den durch die Leistungspunkte zur Verfügung gestellten Zeitrahmen (von 2 LP), so dass mindestens die Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit

Universität Hannover, fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Gymnasium (M.A.), des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik (M.A.), des Bachelorstudiengangs Technical Education (B.A.) und des Masterstudiengangs Technical Education (M.A.), mit den Fächern Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie, Interkulturelle Pädagogik, Sonderpädagogik, Berufspädagogik, Sozialpädagogik, sowie des Masterstudiengangs Bildungswissenschaft mit dem Fach Erwachsenenbildung (M.A.) (I-735)

(von 10-15 Seiten) in S 3 bzw. VL 2 kaum noch realistisch zu schaffen ist, da alleine diese mit 2 LP eigens zu veranschlagen wäre.

Es wird empfohlen, den tatsächlichen Zeitaufwand für die Module zu evaluieren und gegebenenfalls die Anforderungen quantitativ zu verringern oder die Zahl der vergebenen Leistungspunkte zu erhöhen. Da die pädagogisch-psychologischen Veranstaltungen im Bachelorstudium (14 LP im Professionalisierungsbereich) einen hohen Anteil haben, käme auch eine andere Verteilung der Leistungspunkte infrage.

3.2.2 Modulstruktur des Professionalisierungsbereichs Erziehungswissenschaft im Master of Education (für das Lehramt an Gymnasien)

Die drei Module der Masterphase des Professionalisierungsbereichs Erziehungswissenschaft sind ebenso ausreichend breit wie hinreichend professionsbezogen konzipiert.

Die Verbreiterung des Curriculums um die Themenbereiche Forschungsmethodik und interkulturelle Beziehung und Bildung wäre für die Masterphase wichtig.

Die Verteilung der Leistungspunkte in den Modulen EW 1 und EW 2 ist angemessen; allenfalls ist zu überlegen, ob die Vorlesung mit 3 LP nicht leicht überbewertet ist, so dass die Veranstaltung, in der die Prüfungsleistung zu erbringen ist (Seminar 1.2 und 2.2), nicht um einen Leistungspunkt jeweilig aufgewertet werden könnte. Der Gesamtrahmen von jeweils 9 Leistungspunkten ändert sich dadurch nicht.

In Modul PSY aber erscheint die Verteilung der Leistungspunkte etwas zu eng: während die beiden Vorlesungen (insbes. aber VL PSY 2) auch hier eher großzügig mit Leistungspunkten versehen sind (3 LP für Teilnahme und ggf. Vor- und Nachbereitung), sind die beiden Seminare mit jeweils 3 LP (für Präsenz- und Selbststudiumszeiten sowie die Erstellung einer Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten) deutlich zu gering ausgestattet. Hier ließe sich – wenn denn durch Evaluation nachweislich erforderlich – durch Umverteilung der 12 LP auf die genannten 4 Veranstaltungen sicherlich leicht eine andere Lösung finden, z.B. VL PSY 1 mit 2 LP, VL PSY 2 mit 2 LP und die beiden Seminare dann mit jeweils 4 LP.

Es wird empfohlen, den tatsächlichen Zeitaufwand für die Module zu evaluieren und gegebenenfalls die Zahl der LP anzupassen.

3.3 Lehrformen

Als Lehrformen werden sowohl Vorlesungen als auch Seminare berücksichtigt. Angesichts der hohen Studierendenzahlen und der insgesamt eher knappen Ressourcen ist die starke Nutzung der Vorlesungsform verständlich, nicht aber unbedingt auch inhaltlich wünschenswert. Das Verhältnis von 6 VL (mit insgesamt 16 LP) und 7 Seminaren (mit insgesamt 20 LP) ist nicht unbedingt als ausgewogen einzuschätzen. Dies wiegt insbes. dann, wenn der Forschungsbezug der erziehungswissenschaftlichen Studien in die jeweiligen Einzelveranstaltungen integriert werden soll; zudem bieten nur Seminare Wahlchancen für die Studierenden, die es angesichts der Einführung eines streng regulierten Curriculums so weit wie möglich zu wahren gilt. Bei der didaktischen Ausgestaltung der Seminare wäre — wenn nicht bereits längst erfolgt — die Berücksichtigung von Projekt- und Forschungsseminaren mit eigenen Fallstudien zu empfehlen; der Leistungspunkterahmen ist dafür aber eindeutig zu klein gewählt.

3.4 Studienorganisation

Die vorgelegten Studienpläne und Modulbeschreibungen sind hinreichend eindeutig und auch für Studierende (insbes. der ersten Semester) eindeutig nachvollziehbar. Nach Auskunft der Beteiligten —sowohl vonseiten der Studierenden als auch vonseiten der Vertreterinnen des Zentrums für Lehrerbildung— ist die Studienberatung gut und strukturell gesichert. Auf die Dringlichkeit einer zentralen Regelung von Zeitfenstern für die erziehungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen ist bereits hingewiesen worden. Für eine verbesserte Studienorganisation wäre es wünschenswert, möglichst frühzeitig belastbare Aussagen zur Verfügung zu haben, die über den Anteil der auf ein Lehramt zielenden Studierenden Auskunft geben können. Dabei ist aber darauf zu achten, dass es sich hier nicht um vorweggenommene verbindliche Studiengangentscheidungen handeln darf, da sonst der Polyvalenzcharakter nicht gewahrt bleibt.

4. Prüfungsorganisation und Prüfungsanforderungen

Angesichts der durch die Modularisierung enorm gestiegenen Prüfungsbelastungen wird generell zwischen Studienleistungen und Prüfungsleistungen unterschieden. Studienleistungen müssen nicht benotet, aber bestanden werden, während Prüfungsleistungen benotet werden. Eine ausdrückliche, alle Veranstaltungen des Moduls umgreifende Modulprüfung findet nicht statt; stattdessen wird eine der — mit den anderen Studienleistungen vergleichbare — Leistung als Prüfungsleistung ausgewiesen und für die Ermittlung der Modulnote herangezogen. Die gewählte Prüfungsform nimmt die Schwierigkeiten, die sich aus der Spannung zwischen Kapazitäten und Studierendenzahlen ergeben können, geschickt auf und reduziert den Prüfungsaufwand zunächst auf eine ausgewählte Veranstaltung in den jeweiligen Modulen. Inwieweit dies aber einerseits zu einer wirklichen Reduktion (bzw. Vereinfachung) der Korrekturarbeiten und andererseits nicht zugleich doch zu einer Bedeutungsabwertung der anderen Veranstaltungen führt, bleibt offen und sollte beobachtet werden. Kaum nachzuvollziehen ist jedenfalls die Festlegung der jeweiligen Prüfungsleistung auf eine konkrete Veranstaltung (so z.B. in Modul EW 1 bzw. 2 die Veranstaltung 1.2 bzw. 2.2 und in Modul PSY die Vorlesung 2); zudem leuchtet die Nichtberücksichtigung von durchaus umfangreich zu erbringenden Studienleistungen in der Modulnote nicht unbedingt ein. Zu prüfen wäre insofern, ob nicht — und wenn ja, inwieweit — die in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Studienleistungen (insbes. in der Masterphase: die Seminare in EW 1 und 2 (1.3, 2.3) und PSY (3 und 4)) nicht doch in der Modulnote anteilig berücksichtigt werden könnten. Hingegen ist die ausdrückliche Nichtbenotung des Allgemeinen Schulpraktikums (ASP im Bachelor) ebenso nachvollziehbar wie empfehlenswert. Wiederholungsprüfungen bei nicht bestandenen Prüfungen sind wie üblich in der Prüfungsordnung geregelt; Wiederholungsprüfungen zur Notenverbesserung —wie an anderen Universitäten durchaus vorgesehen und von den Studierenden ausdrücklich in der Anhörung gewünscht— sind für den Professionalisierungsbereich Erziehungswissenschaft hingegen nicht eigens ausgewiesen.

5. Ressourcen

Angesichts der bereits in den ersten Semestern deutlich gewordenen Diskrepanz zwischen Studienplätzen und eingeschriebenen Studierenden ist die ausreichende personelle Ausstattung der Erziehungswissenschaft sowie der Pädagogischen Psychologie dringend erforderlich. Auch wenn dies vonseiten des Präsidiums während der Anhörung ausdrücklich zugesich-

Universität Hannover, fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Gymnasium (M.A.), des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik (M.A.), des Bachelorstudiengangs Technical Education (B.A.) und des Masterstudiengangs Technical Education (M.A.), mit den Fächern Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie, Interkulturelle Pädagogik, Sonderpädagogik, Berufspädagogik, Sozialpädagogik, sowie des Masterstudiengangs Bildungswissenschaft mit dem Fach Erwachsenenbildung (M.A.) (I-735)

chert worden ist, muss erneut darauf hingewiesen werden, dass belastbare Aussagen und zuverlässige Aussichten ohne einen Hochschulentwicklungsplan bzw. -strukturplan, in denen eine Mindestausstattung festgeschrieben werden muss, nicht getroffen werden können. Bei der Ausstattung der beteiligten Lehrgebiete ist zudem die Anzahl der noch in den sog. ‚alten‘ Lehramtsstudiengängen eingeschriebenen Studierenden ausdrücklich zu berücksichtigen. Zudem sollte geprüft werden, ob der für die Erziehungswissenschaften festgeschriebene bisherige Curriculurnormwert nicht angehoben werden sollte, um den durch die Modularisierung gestiegenen Anforderungen gerecht werden zu können.

Die in der Anhörung deutlich werdende Vakanz mind. zweier erziehungswissenschaftlicher bzw. pädagogisch-psychologischer Professuren ist schnellstmöglich zu beheben, damit die am Professionalisierungsbereich beteiligten Lehrgebiete sich mit ganzer Kapazität und inhaltlicher Breite beteiligen können. Zudem ist es ratsam, das Verhältnis von Hochschullehrern und (weitgehend unbefristet beschäftigten) Wissenschaftlichen Mitarbeitern stärker auszugleichen.

6. Qualitätssicherung

Für die Qualitätssicherung liegt ein universitätsweites Konzept vor, das auch in den erziehungswissenschaftlichen Veranstaltungen des Fächerübergreifenden Bachelors einerseits und des Master of Education (Lehramt Gymnasien) andererseits zur Anwendung kommen soll. Dennoch ist es für die beteiligten Fachdisziplinen bzw. die Philosophische Fakultät unabdingbar, die jeweiligen Qualitätssicherungsmaßnahmen selbst zu dokumentieren und auch fachbezogen weiter zu entwickeln.

7. Abschließendes Votum

Die Akkreditierung des Professionalisierungsbereichs Erziehungswissenschaft im Fächerübergreifenden Bachelor und im Master of Education für das Lehramt an Gymnasien wird ohne Auflagen empfohlen.

Allerdings müssen einige Empfehlungen ausgesprochen werden, deren Berücksichtigung nicht nur sinnvoll erscheint, sondern auch in einer zukünftigen Reakkreditierung überprüft und auf der Grundlage bis dahin ausgewerteter Evaluationen erneut diskutiert werden sollte. Neben den im Bewertungsbericht durchgängig benannten Anregungen gilt dies in besonderer Weise für den Professionalisierungsbereich Erziehungswissenschaft.

Empfehlungen

Das vorliegende Curriculum sollte um die Themenbereiche Interkulturelle Erziehung und Bildung sowie Forschungsmethodik und -methodologie sinnvoll erweitert werden;

Das Verhältnis von vergebenen Leistungspunkten und tatsächlichem Zeitaufwand der Studierenden ist durchgängig empirisch auszuwerten und bei erkennbaren Diskrepanzen — u.U. wie angedeutet — auszugleichen;

Die derzeitige personelle Ausstattung der Erziehungswissenschaft und der Pädagogischen Psychologie ist für die (gegenwärtig zudem noch erhöhten) Studierendenzahlen vermutlich nicht ausreichend; bei der Reakkreditierung ist eine belastbare und durch einen Hochschulstrukturplan abgesicherte Kapazitätsberechnung vorzulegen.

Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (B.A.) und Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik (M.A.)

1. Genese und Begründung der neuen Studienstruktur

Die zu begutachtenden Studiengänge wurden entwickelt unter Berücksichtigung der Kriterien des Bologna-Prozesses sowie der verschiedenen Empfehlungen und Auflagen der Landes- bzw. Bundesministerien. Die Magisterstudiengänge Lehramt (Gymnasien, Berufsbildenden Schulen, Sonderpädagogik) orientieren sich an den Vorgaben der PVO-Lehr-I, des Niedersächsischen Kultusministeriums, die sich im Stadium der Novellierung befindet und voraussichtlich bei Fertigstellung Modifizierungen der MA-Lehramtstudiengänge erfordern wird. Die Lehrerbildung, insbesondere bezogen auf das Lehramt an Sonderschulen/ für Sonderpädagogik hat an der Universität Hannover bzw. an der ehemaligen Pädagogischen Hochschule Niedersachsen eine mehr als 50-jährige Tradition. Mit der Neustrukturierung des Studiums kommen durch die polyvalent konzipierten Bachelorstudiengänge neue berufsqualifizierende Studiengänge hinzu.

2. Die Studiengänge im Kontext der Hochschule

Zur Steuerung und Koordinierung von Studiengängen und Fächern wurde zum SS 2006 ein Zentrum für Lehrerbildung eingerichtet, in welches die BA — Studiengänge integriert wurden (z.B. die Studiengangskonferenzen). Das Zentrum umfasst zwei Schwerpunktbereiche, jeweils als „Büro“ bezeichnet: das Studienbüro — zuständig für alle Studienangelegenheiten, insbesondere die Koordination bzw. die Vernetzung von Fächern / Studiengängen; das Forschungsbüro — zuständig für Forschungsaktivitäten in den einzelnen Fächern (Bündelung, Koordination) so wie für die Verbesserung der Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere in den didaktischen Fächern.

Da das Zentrum für Lehrerbildung in Hannover noch eine relativ junge Einrichtung ist, ist der im Gespräch entstandene Eindruck einer noch nicht ausgereiften Zentrumsstruktur verständlich. Die sinnvollen theoretischen Planungen sind in der praktischen Umsetzung offenbar noch schwierig, insbesondere bezogen auf eine fundierte inhaltliche Koordination sowie bezogen auf die Standardisierung von Leistungsanforderungen im Zusammenhang mit Modulprüfungen und Zulassungskriterien, sowohl zu Studienbeginn, als auch beim Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium.

3. Erfüllung der Strukturvorgaben der KMK

3.1. Studienstruktur und Studiendauer

Der Bachelorstudiengang Sonderpädagogik wurde zum Wintersemester 2005/2006 eingeführt und so konzipiert, dass der konsekutive Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogik darauf aufbauen kann (Erstzulassung WS 2008/2009). Die Studiengänge wurden in Kooperation mit der 2. Studienstätte für Sonderpädagogik, der Universität Oldenburg konzipiert, die bereits zum WS 2004/2005 mit der Umstellung der Lehramtstudiengänge begonnen und dementsprechend zum WS 2007/2008 den konsekutiven Lehramtsmaster geplant hat.

Der Bachelorstudiengang ist als Zwei-Fächer-Bachelorstudium aufgebaut um ein gewisses Maß an Polyvalenz für die Berufsqualifizierung sicher zu stellen. Nach dem Major-Minor-

Universität Hannover, fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Gymnasium (M.A.), des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik (M.A.), des Bachelorstudiengangs Technical Education (B.A.) und des Masterstudiengangs Technical Education (M.A.), mit den Fächern Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie, Interkulturelle Pädagogik, Sonderpädagogik, Berufspädagogik, Sozialpädagogik, sowie des Masterstudiengangs Bildungswissenschaft mit dem Fach Erwachsenenbildung (M.A.) (I-735)

Modell, offenbar in Anlehnung an den früheren Magisterstudiengang, wird das Hauptfach Sonderpädagogik mit einem Zweitfach kombiniert, im Verhältnis 100 LP: 30 LP.

Ob die nach der Studienordnung gegebene Möglichkeit, anstelle eines fundierten Zweitfaches zwei so genannte „halbe Zweifächer“ (je 15 LP) zu wählen, für die berufliche Qualifizierung sinnvoll ist, mag dahingestellt bleiben, da Praxiserfahrungen von Absolventen noch nicht vorliegen. Hinzu kommt als dritte Säule des Studiums der Professionalisierungsbereich, bestehend aus Erziehungswissenschaften sowie wahlweise Pädagogische Psychologie oder Soziologie. Insgesamt drei mindestens 3-4wöchige Praktika, zwei in der Sonderpädagogik, eines im Professionalisierungsbereich sind während des Studiums abzuleisten,

das 1. nach dem 3. Sem. (QB — 4Wo.),

das 2. nach dem 4. Sem. (Sopäd.-3Wo.) oder semesterbegleitend,

das 3. nach dem 5. Sem. (Sopäd.-5Wo.)

3.2. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

In § 1, Abs.3 der „Ordnung über das Auswahlverfahren zum Bachelorstudiengang“ werden zwei Kriterien für die Aufnahme genannt: die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (Abitur), und ein vierwöchiges Praktikum in einer sonderpädagogischen Einrichtung oder der Nachweis äquivalenter Tätigkeiten vor Antritt des Studiums.

Letzteres (Praktikum, äquivalente Tätigkeit) wird als Nachweis einer „besonderen Eignung“ gewertet und verbessert die Abitur-Durchschnittsnote um 0,3 Punkte. Es ist mehr als oberflächlich, eine Person nach einem 4-wöchigen Praktikum als besonders geeignet für ein bestimmtes Berufsfeld anzusehen. Vollends subjektiv wird aber die Kommentierung der Institutsmitglieder (Selbstreport, S.20), die eine Überprüfung der Motivation sowie Vorkenntnisse im Studienbereich als Zugangsberechtigung darstellen. Klare Kriterien, wie Abiturnote, plus einschlägiges Praktikum sind justifiable Kriterien. Eine Überprüfung von Motivation und Vorkenntnissen, in welcher Form auch immer, sind es nicht!

Ähnlich schwammig formuliert sind die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogik. Die Gesamtnote von mindestens 2,5 im Bachelorabschluss — ein klares Kriterium — wird aufgeweicht durch einen Passus, der Absolventen mit Gesamtnote 3,0 die Möglichkeit eröffnet „durch Motivationsschreiben“ die Note zu verbessern. Was damit gemeint sein könnte, bleibt undurchsichtig.

Von den Studierenden werden insbesondere die Kriterien für den Zugang zum Masterstudiengang als wenig transparent empfunden.

3.3 Abschlüsse und Bezeichnung

Die Strukturvorgaben der KMK sind erfüllt.

3.4 Modularisierung und Leistungspunkte

Die Studiengänge sind durchgängig modularisiert und mit Leistungspunkten versehen.

Universität Hannover, fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Gymnasium (M.A.), des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik (M.A.), des Bachelorstudiengangs Technical Education (B.A.) und des Masterstudiengangs Technical Education (M.A.), mit den Fächern Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie, Interkulturelle Pädagogik, Sonderpädagogik, Berufspädagogik, Sozialpädagogik, sowie des Masterstudiengangs Bildungswissenschaft mit dem Fach Erwachsenenbildung (M.A.) (I-735)

4. Studienprogramm

4.1. Ausbildungsziele

Zwar wird in den Unterlagen (z.B. Selbstreport Sonderpädagogik) mehrfach im Zusammenhang mit der Polyvalenz auf „außerschulische Arbeitsfelder“ hingewiesen. Die genannten Möglichkeiten für die Zweitfachwahl beschränkten sich jedoch wesentlich auf die klassischen Unterrichtsfächer. Lediglich bezogen auf wählbare halbe Zweitfächer werden Erweiterungen bzw. Spezialbereiche der Professionalisierungsfächer sowie Sprachwissenschaft angeboten.

Bezogen auf die später genannten beruflichen Felder wären jedoch Zweitfächer, wie Betriebswirtschaft, Sozial- und Jugendrecht, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Klinische Psychologie durchaus sinnvoll und eine wirkliche Innovation bezogen auf sonderpädagogische Berufsqualifizierung!

Abgrenzung zu anderen Berufsausbildungen (z.B. Sozialarbeit, Sozialpädagogik)

Die möglichen Berufsqualifikationen im BA-Studiengang, bleiben sowohl in den Unterlagen als auch auf Nachfrage im Gespräch relativ vage. Klare Abgrenzungen zu anderen Berufszweigen wurden offenbar nicht vorgenommen, was in der derzeitigen Situation auf dem (sozialen) Arbeitsmarkt, insbesondere im Dienstleistungssektor nicht sehr verantwortungsvoll bezogen auf künftige BA-Absolventen erscheint. Die Gesamtstruktur des Studiengangs scheint sehr traditionell und wesentlich ausgerichtet auf den Lehramtsmaster, den sicher ein Großteil der Studierenden anstrebt, aber eben nicht alle!

Sieht man den Unterschied zwischen Sonderpädagogik und Sozialer Arbeit wesentlich in der Entwicklungs- und Bildungsunterstützung und –förderung einerseits (Sonderpädagogik) und der Unterstützung von Sozialisations- und Integrationsprozessen andererseits (soziale Arbeit) so ergäben sich daraus bereits Ausbildungsschwerpunkte für das Studium des BA-Sonderpädagogik jenseits von Unterrichtsfächern. Bezieht man darüber hinaus die Möglichkeiten spezifischer subsidiärer Systeme (z.B. Jugendhilfe) sowie das Management in (sonder) pädagogischen Institutionen mit ein (z.B. Behindertenweiterbildung/ VHS, Wohnarrangements für behinderte Erwachsene), so müsste sich das Fächerspektrum deutlich erweitern.

4.2. Curriculum

Die Module im Majorfach Sonderpädagogik sind fachbezogen vielfältig (Module A - 3 — insgesamt 9). Sie bestehen jeweils aus 3-5 Einzelveranstaltungen und sind aufeinander aufbauend konzipiert (• 3 Basismodule, • 5 Aufbaumodule, • 1 Vertiefungsmodul)

Darbietungsformen sind • Vorlesungen, • Seminare, • Experimentelle Übungen (vgl. Fächerantrag — Anhang, S.227).

Die Bezeichnung der Module sowie die Themen der Veranstaltungen (vgl. Fächeranträge, S.77f.) zeigen, dass neben fachrichtungsübergreifenden auch fachrichtungsspezifische Inhalte im traditionellen Sinne angeboten werden, ähnlich den Inhalten des bisherigen Lehramtsstudienganges, wobei es auch problematisch sein dürfte, Module, wie „Beobachtung, Begleitung und Gestaltung von Entwicklungs- und Lernprozessen unter erschwerten Bedingungen“ oder „Entwicklung und Entwicklungsbeeinträchtigungen“ ohne Bezug zu spezifischen Behinderungsbildern zu lehren.

Universität Hannover, fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Gymnasium (M.A.), des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik (M.A.), des Bachelorstudiengangs Technical Education (B.A.) und des Masterstudiengangs Technical Education (M.A.), mit den Fächern Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie, Interkulturelle Pädagogik, Sonderpädagogik, Berufspädagogik, Sozialpädagogik, sowie des Masterstudiengangs Bildungswissenschaft mit dem Fach Erwachsenenbildung (M.A.) (I-735)

Die Spezifität, d.h. die klare Fachrichtungsbezogenheit (Behinderungsartorientierung) ist erst im Masterstudiengang vorgesehen (zwei Fachrichtungen für das Lehramt).

Insofern ist davon auszugehen, dass unter den Modulbezeichnungen, wie auch die Einzelthemen zeigen, jeder Lehrende mit dem Schwerpunkt seiner Fachrichtung (Sprachbehinderung, Lernbehinderung, Verhaltensstörung in Hannover möglich) die Veranstaltungen halten wird, im günstigsten Falle mit fachrichtungsübergreifenden Aspekten.

Bezogen auf den Professionalisierungsbereich wird an den vorgestellten Inhalten sehr deutlich, dass der Schwerpunkt auf der Lehrerbildung liegt (vgl. Fächeranträge, S.33; 64). Lediglich in der Soziologie (a.a.O., S.109) ist der Bezug zum Lehramt eher gering. Im Gegensatz zur Darstellung der Professionalisierungsfächer fehlen bei den sonderpädagogischen Modulen Angaben zu Veranstaltungszielen bzw. zu „Kompetenzziele“. Das Schlagwort „Schlüsselqualifikationen“ ist offenbar, wie auch in den Gesprächen deutlich wurde, nicht sehr differenziert benutzt und inhaltlich gefüllt. Dies gilt für die Gesamtkonzeption der Hannover'schen Studiengänge, insbesondere aber wohl für die Sonderpädagogik.

4.3 Lehrmethoden

Bezogen auf die Lehrmethoden finden sich keine innovativen Ideen, sieht man einmal davon ab, dass unter dem Begriff „Experimentelle Übung“ vielfältige Formen gefasst sein könnten. Im Gespräch mit Studierenden wurde deutlich, dass der Grad an Methodenvielfalt, Ausrichtung auf das Hörerinteresse und Abwechslungsreichtum stark dozentenabhängig ist. Das heißt, jeder macht das, was er auch bisher gemacht hat und wahrscheinlich in der annähernd gleichen Weise.

4.4 Studienorganisation

Die starke Strukturierung der Studiengänge führt nach Ansicht der Studierenden zu verminderter Flexibilität und u.U. zur Studienzeiterverlängerung. Insbesondere bezogen auf die Praktika werden von Ihnen mangelnde Vorbereitung und Betreuung beklagt. Ähnliches gilt für die Studienberatung, die dem Zentrum für Lehrbildung obliegt und sich offenbar noch im Aufbau befindet.

5. Prüfungsorganisation und Prüfungsanforderungen

Auch bei den Prüfungsformen überwiegen die traditionellen Möglichkeiten, wobei zu fragen wäre, was sich hinter der Form „Dokumentation“ verbirgt. Im Gespräch mit Studierenden wurde u.a. beklagt, dass die Leistungsanforderungen je nach Fach und Dozent sehr differieren; dass eine „Freischussregelung“, d.h. die Möglichkeit zur Wiederholung um die Note zu verbessern, fehlt; dass die Durchführung eines Auslandssemesters wegen der Modulabschlüsse schwieriger geworden sei. Deutlich wurde allerdings auch, dass die größten Probleme wohl in den Erziehungswissenschaften bestehen, während die Studierenden mit der Sonderpädagogik relativ zufrieden zu sein scheinen.

Beklagt wird seitens der Studierenden die unterschiedliche Qualität der Lehre, wesentlich abhängig von den einzelnen Dozenten. Bezogen auf die Modulprüfungen scheint es nicht nur gravierende Unterschiede hinsichtlich der Leistungsanforderungen zu geben sondern auch Diskrepanzen zwischen Leistungsanforderung und Gewichtung der Leistungspunkte. Standardisierte Vorgaben, koordiniert fachintern und Fächer übergreifend werden von den

Studierenden als sinnvoll und notwendig erachtet. Aufgrund der fehlenden Leistungsstandards wurde eine „Schiedsstelle“ für Klausurbenotungen angeregt. Hinsichtlich der Prüfungen wird die Möglichkeit der Wiederholung zur Notenverbesserung vermisst.

6. Ressourcen

Soweit es von außen zu beurteilen ist, sind die personellen Ressourcen für die Durchführung der neuen Studiengänge gerade ausreichend, wiewohl von den Studierenden die hohe Zahl der Teilnehmer beklagt wurde. Auch scheint die Umsetzung des Tutorenprogramms noch nicht funktionabel abgeschlossen zu sein. Zu den räumlichen Ressourcen kann momentan nicht viel gesagt werden, da die beteiligten Institute und Fächer im Umzug begriffen sind und die neuen Räumlichkeiten nicht beurteilt werden können. Auch die Sachmittelausstattung sowie die Ausstattung der Bibliothek ist den Unterlagen des Instituts für Sonderpädagogik nicht zu entnehmen.

7. Abschließendes Votum

Die Struktur des Bachelorstudiengangs ist relativ traditionell und deutlich angelehnt an bisherige Magister- und Lehramtsstudiengänge. Die Polyvalenz der Studiengänge existiert — aufgrund wenig differenzierter Berufsfeldanalysen — nur in der Theorie, da die Fächerverbindungen wesentlich auf das Lehramt ausgerichtet sind. Die Zugangsvoraussetzungen für das Studium sowie für den Übergang zum Masterstudiengang sind eigentlich klar, werden jedoch durch subjektiv-schwammige Formulierungen verwässert, was den Eindruck erweckt, dass bei der Auswahl der Studierenden deutlich subjektive Aspekte im Vordergrund stehen.

Auch die Inhalte des Bachelorstudiengangs sind relativ eng an die bisherigen Studiengänge (Magister, Diplom, Lehramt) angelehnt, wobei der Schwerpunkt deutlich in Richtung Lehramt weist. Das Studienprogramm ist inhaltlich umfassend, dem aktuellen Theorie- und Praxisstand in der Sonderpädagogik angemessen, ohne nennenswerte, bezogen auf die Polyvalenz sinnvolle Innovationen. Lehrmethoden und Prüfungsformen sind weitgehend traditioneller Art, wobei nicht immer ersichtlich ist, was sich hinter bestimmten Begriffen (Experimentelle Übung, Dokumentation) verbirgt. Die Studierenden scheinen mit dem neuen Studiengang im Wesentlichen zufrieden zu sein, soweit es die Sonderpädagogik betrifft. Geht man davon aus, dass mit der Neustrukturierung von Studiengängen häufig die unrealistische Erwartung verbunden ist, dass eine völlig andere Universität mit neuen inhaltlichen Akzenten und modifizierten Lehrmethoden entsteht, bei gleich bleibenden (manchmal sogar reduzierten) personellen und sächlichen Ressourcen, so wird deutlich, dass diese Erwartung nicht zu erfüllen ist!

Unter den gegebenen Rahmenbedingungen kann zu dem bereits seit vier Semestern durchgeführten Bachelorstudiengang Sonderpädagogik gesagt werden:

1. Es ist gelungen, einen inhaltlich traditionell — soliden polyvalent angelegten Studiengang zu entwickeln.
2. Dabei ist die Ausrichtung auf den konsekutiven Masterstudiengang Lehramt sehr dominant. Eine stärkere außerschulische Schwerpunktsetzung wäre für die Zukunft wünschenswert, unter Beachtung der möglichen beruflichen Felder und in klarer Abgrenzung zu anderen Berufsqualifikationen.

Universität Hannover, fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Gymnasium (M.A.), des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik (M.A.), des Bachelorstudiengangs Technical Education (B.A.) und des Masterstudiengangs Technical Education (M.A.), mit den Fächern Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie, Interkulturelle Pädagogik, Sonderpädagogik, Berufspädagogik, Sozialpädagogik, sowie des Masterstudiengangs Bildungswissenschaft mit dem Fach Erwachsenenbildung (M.A.) (I-735)

3. Da der Studiengang sich in der Erprobung befindet, können Modifizierungen und Ergänzungen, z.B. im Bereich der Lehre, der Prüfungsstandards, der Beratung und Betreuung von Studierenden, im Laufe der kommenden Semester fächerübergreifend entwickelt und eingebracht werden.

4. Eine Systematisierung und Klärung der Kriterien (gegebenenfalls auch der möglichen Ausnahmeregelungen) für die Zulassung zum Studium sowie für den Zugang zum weiterführenden Masterstudiengang wird dringend empfohlen.

Empfehlungen

Votum

Insgesamt erscheint die Neustrukturierung gelungen und eine Akkreditierung wird empfohlen.

Auflage

Bachelorstudiengang Technical Education (B.A.) und Masterstudiengang Technical Education (M.A.)
--

1. Genese und Begründung der neuen Studienstruktur

Wie in vielen anderen Bereichen und Fächern ist auch im Bereich der Berufspädagogik die Motivation zur Einführung der gestuften Bildungsgänge von außen verordnet worden. Dies gilt insbesondere auch für Lehramtsstudiengänge, wo die internationale Vergleichbarkeit und Anrechenbarkeit eine vergleichsweise geringe Rolle spielt. Unter diesen Voraussetzungen ist auch das hier vorliegende Studiengangskonzept eher eine Reaktion als ein aktives Ergreifen der Fortentwicklung der beruflichen Bildung, insbesondere im Rahmen des dualen Systems. Dennoch sind positive Ansätze erkennbar, den Praxisbezug der für das duale Berufsbildungssystem im Deutschland charakteristisch ist, in moderater Form einzubeziehen. Da der beruflichen Erstausbildung ein großes Gewicht zukommt und insbesondere darin praxisorientierte Formen für die Gruppe der bildungsschwachen Schülerinnen und Schüler Bedeutung bekommen, bietet insbesondere die Bachelorstruktur hier für künftige Lehrkräfte und Ausbilder gute Berufsmöglichkeiten.

2. Der Studiengang im Kontext der Hochschule

Die Universität Hannover bietet mit ihrem technischen Schwerpunktbildung eine gute Voraussetzung für die Bachelor- und Masterstudiengänge Technical Education. Insbesondere die Vernetzung mit den ingenieurwissenschaftlichen Bereichen sowie die Partizipation an den Angeboten für Schlüsselqualifikation und Schlüsselkompetenzen sowie die Verbindung zu Praxisangeboten außerhalb der Hochschule vernetzen den Bildungsgang und sichern auch Nachfrage in den genannten Bereichen.

3. Erfüllung der Strukturvorgaben der KMK

3.1. Studienstruktur und Studiendauer

Die KMK-Vorgaben werden ersichtlich erfüllt.

3.2. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar geregelt. Bezüglich der Übergänge taucht die Frage auf, ob für den Bachelor Technical Education mit ingenieurwissenschaftlichen Schwerpunkt Maschinenbau ein Notendurchschnitt von 2,5, der die selbe Leistungshöhe wie die Anforderungen des Hauptfachstudiums bedeutet, für den Übergang in den Masterstudiengang Technical Education nicht zu hoch angesetzt ist. Von Studierenden wurde hier bemängelt, dass der auf eine ingenieurwissenschaftliche Qualifizierung ausgerichtete Bachelor zu spezifisch ist, so dass der polyvalente Anspruch des Bachelorstudiengangs im Bezug auf die Lehramtsaspiration zu wenig einlösbar erscheint.

Es wird empfohlen, durch eingehende Befragung der Studierenden sowie in Abstimmung mit den Vertretern der beteiligten Studienfächer eine moderate Korrektur der Zugangsvoraussetzungen für das Masterstudium, die in den Ingenieurwissenschaften nicht die Qualifikationsanforderungen eines fachwissenschaftlichen Masterstudiengangs haben, durchzuführen.

Da eine Internationalisierung der Studiengänge angestrebt wird, treten hier Probleme der Anrechenbarkeit auf: Deutschland ist der einzige Anbieter dieses Studiengangs, so dass die Frage der Anrechenbarkeit von Auslandssemestern etc. zu klären ist.

Ein besonderes Problem kann der Übergang von den Bachelor- zu den Masterstudiengängen darstellen. Durch die Festlegung einer Übergangsnote von mind. 2,5 erscheint es problematisch, dass auch zukünftig genügend Studierende für die Masterstudiengänge Technical Education zur Verfügung stehen werden. Besonders kritisch stellt sich die Situation bei den technischen Studiengängen dar, wo aufgrund der äußerst schwierigen Mathematiktests und -prüfungen die Gefahr besteht, dass nur wenige Studierende die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium erfüllen werden. Hier hat sich im Vergleich zu dem bisherigen Studiengang "Lehramt an berufsbildenden Schulen" die Situation insofern verschärft, dass bisher lediglich ein Bestehen der Mathematikprüfung ausreichte, um in das Hauptstudium aufgenommen zu werden. Auch ist zu klären, inwieweit Absolventen anderer Bachelorstudiengänge, etwa BWL oder aus dem technischen Bereich, ein Masterstudium aufnehmen können. Zu klären ist auch, inwieweit die Absolventen von Fachhochschulen und Berufsakademien ein entsprechendes Masterstudium aufnehmen können.

3.3. Studiengangsprofile

Die Studiengangsprofilierung für Bachelor und Master sind jeweils angemessen, d.h. der Bachelor ist stärker anwendungsorientiert, der Master in Bezug auf das Lehramt allerdings ebenfalls.

3.4 Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Die vorgelegte Studienstruktur folgt dem konsekutiven Aufbau. Der Masterstudiengang Lehramt Berufsschule ist konsekutiv zu dem entsprechenden Bachelorstudiengang Technical Education.

Universität Hannover, fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Gymnasium (M.A.), des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik (M.A.), des Bachelorstudiengangs Technical Education (B.A.) und des Masterstudiengangs Technical Education (M.A.), mit den Fächern Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie, Interkulturelle Pädagogik, Sonderpädagogik, Berufspädagogik, Sozialpädagogik, sowie des Masterstudiengangs Bildungswissenschaft mit dem Fach Erwachsenenbildung (M.A.) (I-735)

3.5 Abschlüsse und Bezeichnung

Die Abschlüsse Bachelorstudiengang Technical Education und des Masterstudiengangs Technical Education/Lehramt an berufsbildenden Schulen sind angemessen.

3.6 Modularisierung und Leistungspunkte

Die vorgelegten Studiengänge sind modularisiert und mit ECTS-Leistungspunkten versehen. Nach Gesprächen mit den Fachvertretern und den Studierenden wäre zu prüfen, ob die schematische Zuordnung von 2 SWS = 2 Leistungspunkte in allen Fällen sinnvoll ist, hier wäre ggf. eine Nachjustierung auch im Zusammenhang mit den Typen Vorlesung, Seminar, etc. angezeigt. Auf den Aspekt der fachlichen Verschärfung im Bachelor gegenüber dem polyvalenten Anspruch, auch für ein Lehramtsstudium vorbereitend geeignet zu sein, wurde bereits hingewiesen.

Es wird dringend empfohlen, die schematische Umrechnung von SWS in Leistungspunkte zugunsten einer der Veranstaltungsform angepassten Bemessung des Workloads aufzugeben und die Annahmen für den Zeitbedarf durch Befragung der Studierenden zu erhärten.

Es wird empfohlen, spezifisch für die Lehramtsstudierende zugeschnittene Veranstaltungen der Ingenieurwissenschaften zu konzipieren, damit den unterschiedlichen Qualifikationsanforderungen Rechnung getragen wird.

4. Studienprogramm

4.1. Ausbildungsziele

Die Frage der Ausbildungsziele ist differenziert nach Bachelor- und Masterebene zu behandeln.

Der **Bachelorstudiengang Technical Education** ist polyvalent angelegt, d.h. die Absolventen erhalten eine Berufsqualifizierung und sind berechtigt, im Masterstudiengang Technical Education/Lehramt an berufsbildenden Schulen oder in einem ingenieurwissenschaftlichen Masterstudiengang weiter zu studieren. Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Vorgaben des niedersächsischen Kultusministeriums für die Lehramtsstudiengänge auch auf dieser Stufe entsprechend berücksichtigt werden müssen. Die hier gewählte Lösung, die Anteile der Berufspädagogik und des Unterrichtsfaches im Bachelorstudiengang gegenüber der jeweiligen beruflichen Fachrichtung eher zu reduzieren, ist nachvollziehbar. Zur besseren persönlichen Einschätzung eines späteren Lehramtsstudiengangs wäre zu prüfen, ob Schulpraktika in berufsbildenden Schulen bzw. ein berufspädagogisches Orientierungspraktikum im Bachelor Studiengang eingeführt werden könnte. Durch die genauen Vorgaben des Ministeriums war die jeweilige Gewichtung der beruflichen Fachrichtung, des Unterrichtsfaches sowie der Berufs- und Wirtschaftspädagogik für den Masterstudiengang Technical Education / Lehramt an berufsbildenden Schulen festgelegt. Durch die Schwerpunktbildung auf die berufliche Fachrichtung wurde die Berufsbefähigung verstärkt, was der Zielsetzung der Employability entspricht. Unter Einbeziehung der gezielten Förderung von Schlüsselkompetenzen wird sowohl ein Berufsqualifizierendes Profil als auch die Persönlichkeitsentwicklung entsprechend unterstützt. Kritisch anzumerken ist lediglich die Separierung der Schlüsselqualifikationen, hier könnte das Fach darüber nachdenken diese stärker mit der eigentlichen Fachkompetenz in

Universität Hannover, fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Gymnasium (M.A.), des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik (M.A.), des Bachelorstudiengangs Technical Education (B.A.) und des Masterstudiengangs Technical Education (M.A.), mit den Fächern Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie, Interkulturelle Pädagogik, Sonderpädagogik, Berufspädagogik, Sozialpädagogik, sowie des Masterstudiengangs Bildungswissenschaft mit dem Fach Erwachsenenbildung (M.A.) (I-735)

eins zu vermitteln. Insgesamt ist die Frage der Berufsbefähigung des Bachelor Studiengangs noch ungeklärt. Dieser Bachelor ist auf das betriebliche bzw. überbetriebliche berufliche Bildungswesen ausgerichtet und steht in Konkurrenz mit rein ingenieurwissenschaftlich ausgebildeten Absolventen. Insofern ist dringend eine praxisbegleitende Evaluation und vor allem Beratung der Studierenden erforderlich.

Masterstudiengang Technical Education Lehramt an berufsbildenden Schulen

Durch die ministerialen und KMK Vorgaben sowie durch den zuvor laufenden Bachelorstudiengang sind die Ausbildungsziele stark festgelegt und entsprechen hier den Vorgaben.

4.2. Curriculum

Bachelorstudiengang Technical Education

Die starke Gewichtung der beruflichen Fachrichtung (95 Leistungspunkte) und des Unterrichtsfaches (50 Leistungspunkte) ergibt eine Festlegung, die den Zuständigkeitsbereich der Berufspädagogik erheblich reduziert. Die Aufteilung des Professionalisierungsbereichs in 15 Leistungspunkte Beruf- und Wirtschaftspädagogik und 10 Leistungspunkte Schlüsselkompetenzen könnte dahingehend weiterentwickelt werden, dass die Schlüsselkompetenzen stärker auf die Berufs- und Wirtschaftspädagogik bezogen bzw. von dort vermittelt werden. Die vorgesehenen betrieblichen Praktika sollten auch für künftige Berufsschullehrer (Masterstudiengang) ermöglicht werden. Das vorgelegte Curriculum erfüllt, unter dem Gesichtspunkt, dass es sich um ein neu entwickeltes Studiengangskonzept handelt, die gestellten Anforderungen.

Für die Wirtschaft sind insbesondere die Studiengänge, die auf ein Lehramt an der Berufsbildenden Schule hin ausgerichtet sind, von besonderer Bedeutung. Eine praxisnahe Ausbildung ist absolut notwendig. Hier ist es begrüßenswert, dass neben den Schulpraktika auch Praktika in Unternehmen stattfinden sollen. Auch empfiehlt es sich, Praktiker aus Unternehmen als freie Dozenten in den Vorlesungsbetrieb mit einzubinden.

Masterstudiengang Technical Education / Lehramt an berufsbildenden Schulen

Das vorgelegte Curriculum entspricht den zum Teil sehr detailliert vorgegebenen Richtlinien und Quantitäten der Ministerien und ist in Ordnung.

4.3 Lehrmethoden

Bachelorstudiengang Technical Education

Die Lehrmethoden entsprechen dem Ziel der prozessualen Polyvalenz, die die Entscheidung für ein ingenieurwissenschaftlichen oder einen lehramtsspezifischen Abschluss bis zu Beginn des dritten Semesters offen hält. Die methodische Verbindung von fachwissenschaftlicher Qualifikation mit den Aufgabenstellungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung wird erreicht. Während des Studiums werden im Gruppenunterricht Planen, angeleitetes Durchführen und Evaluieren, also spätere Berufskompetenzen, vermittelt. Der Aufbau ist überzeugend und nachvollziehbar.

Masterstudiengang Technical Education / Lehramt an berufsbildenden Schulen

Die Lehrmethoden entsprechen dem Ziel, Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen, ihre individuelle Bewertung und prozessbegleitende Evaluation sicher zu

Universität Hannover, fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Gymnasium (M.A.), des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik (M.A.), des Bachelorstudiengangs Technical Education (B.A.) und des Masterstudiengangs Technical Education (M.A.), mit den Fächern Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie, Interkulturelle Pädagogik, Sonderpädagogik, Berufspädagogik, Sozialpädagogik, sowie des Masterstudiengangs Bildungswissenschaft mit dem Fach Erwachsenenbildung (M.A.) (I-735)

stellen. Durch die Entwicklung fachdidaktischer Lehreinheiten lernen die Studierenden planen, präsentieren und analysieren. Es ist sicher gestellt, dass die Erfahrungen im Rahmen der Schulpraktika in pädagogischer und didaktischer Kooperation mit den Lehrkräften und den Fachkräften aus den Ausbildungsbetrieben abgestimmt wird. Lehrmethoden und Ziele sind in Ordnung und gut aufeinander bezogen.

4.4 Studienorganisation

Bachelorstudiengang Technical Education

Der Bachelorstudiengang Technical Education ist durchgängig modularisiert und entsprechend ECTS mit Leistungspunkten versehen. Auch die polyvalente Nutzung der Module für andere Studiengänge ist gewährleistet. Die Studienorganisation wird von mehreren Fächern zusammen gestaltet. Hier wäre dringend eine prozessbegleitende Koordination, z. B. im Zentrum für Lehrerbildung anzuraten. Dasselbe gilt für Ausschüsse, die in Zusammenhang mit Lehrerbildung eingerichtet sind oder eingerichtet werden sollten. Wichtig scheint ebenfalls die Koordination der lehrbeauftragten Hochschullehrer im Studium durch das Zentrum für Lehrerbildung.

Insgesamt ist aus Gesprächen mit Studierenden ein hoher Studienberatungsbedarf für den Bachelor erkennbar geworden.

Es wird dringend empfohlen, die Studienberatung quantitativ und qualitativ zu verbessern.

Es wird dringend empfohlen, die prozessbegleitende fachliche Koordination der Veranstaltungen und der Lehrenden institutionell zu stärken.

Darüber hinaus wird empfohlen, die Ermöglichung des Studiums in Teilzeit zu prüfen, gegebenenfalls in Form von Blended Learning.

Masterstudiengang Technical Education / Lehramt an berufsbildenden Schulen

Die Studienorganisation ist nachvollziehbar und durch die klare Ausrichtung des Masterstudiengangs auf das Lehramt strukturiert. Durch die Integration der Schlüsselkompetenzen in den erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Teil sind früher aufgestellte Kritikpunkte, besonders gegenüber dem Bachelor hier hinfällig. Der Vorlage kann ohne Einschränkung zugestimmt werden.

5. Prüfungsorganisation und Prüfungsanforderungen

Bachelorstudiengang Technical Education

Die Prüfungsorganisation ist klar geregelt und wird durch Prüfungsausschuss und zentrales akademisches Prüfungsamt garantiert. Auch die prozessbegleitenden Modulprüfungen sind nach der vorgelegten Prüfungsordnung nachvollziehbar organisiert. Durch eine große Zahl unterschiedlicher Prüfungsleistungen, zum Beispiel Referat, Hausarbeit, Seminararbeit, Klausur, mündliche Prüfungen, etc, ist die notwendige Pluralität gesichert. Aus Gesprächen mit den Studierenden hat sich ergeben, dass die Prüfungsbedingungen und Voraussetzungen der beteiligten Fächer harmonisiert werden sollten. Wie schon früher wird auch hier angemerkt, dass Schlüsselqualifikationen wie Präsentation, Projektberichte, etc. stärker an den fachlichen Teil orientiert und nicht fächerübergreifend vermittelt werden sollten (siehe Studienangebote für Schlüsselkompetenzen in den polyvalenten Bachelorstudiengängen an der

Universität Hannover, fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Gymnasium (M.A.), des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik (M.A.), des Bachelorstudiengangs Technical Education (B.A.) und des Masterstudiengangs Technical Education (M.A.), mit den Fächern Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie, Interkulturelle Pädagogik, Sonderpädagogik, Berufspädagogik, Sozialpädagogik, sowie des Masterstudiengangs Bildungswissenschaft mit dem Fach Erwachsenenbildung (M.A.) (I-735)

Leibniz Universität Hannover). Ergänzende Unterlagen zum Akkreditierungsantrag, Seite 9f. Da den Schlüsselqualifikationen bzw. den Schlüsselkompetenzen hohe Bedeutung beizumessen ist, wäre zu prüfen, wie weit diese Befähigungen in adäquaten Prüfungen nachweisbar wären.

Die Hochschule wird gebeten darzulegen, wie das Prüfungswesen auf die Feststellung von Schlüsselkompetenzen hin ausgestaltet ist.

Masterstudiengang Technical Education / Lehramt an berufsbildenden Schulen

Der vorgelegte Entwurf der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Technical Education / Lehramt an berufsbildenden Schulen (Seite 195ff) ist in Ordnung. Dass das künftige Modul Masterarbeit eine besondere Herausforderung darstellt, haben die Autoren erkannt, weil hier die von der Staatsseite vorgegebene mündliche Abschlussprüfung integriert werden muss.

6. Ressourcen

Die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung ist angemessen. Sofern dieser Status quo auch bei dem noch zu entwickelnden Hochschulentwicklungsplan gehalten werden kann, ist die Ausstattung akzeptabel. Diese Aussage ist relativ zu den insgesamt vorhandenen Mitteln und der Problematik der Finanzierung der Hochschulen zu sehen. Im Übrigen wird auf eine moderate Einwerbung von Drittmitteln hingewiesen, durch die nicht nur die Ausstattung verbessert, sondern auch der Theorie-/Praxisbezug erhöht werden kann.

7. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich der Lehramtsausbildung sind vielseitig und reichen von der üblichen internen Evaluation bis zu drei Selbstreporten zur externen Evaluation, die bei der ZEvA vorgelegt wurden und nach Angabe der Beteiligten breit diskutiert wurden und entsprechend umgesetzt werden sollten. Bezüglich der Schulpraktika wird ein begleitendes Mentoring vorgeschlagen. Die vorgelegten Maßnahmen und die Gespräche mit den Beteiligten zeigten, dass die Prüfungsorganisation einerseits strukturell ausgereift ist, andererseits auf die sich abzeichnenden koordinierenden und didaktischen Erfordernisse vorbereitet ist.

8. Abschließendes Votum

Empfehlungen

Es wird empfohlen, den Erwerb von Schlüsselkompetenzen vor allem im Bachelorstudiengang in die Module integriert zu konzipieren, statt diesen Bereich auszulagern.

Empfohlen wird eine deutliche Verstärkung der Studienberatung, insbesondere in der Orientierungsphase in Richtung Berufsorientierung und Berufsbefähigung.

Es wird empfohlen zu prüfen, ob der Bachelorstudiengang ggf. als Teilzeitstudiengang, berufsbegleitend, etwa nach dem Konzept des Blended Learning durchgeführt werden könnte.

Es wird eine begleitende Evaluation des Bachelorstudiengangs mit der Fragestellung empfohlen, wie weit dieser tatsächlich berufsqualifizierend angelegt ist.

Universität Hannover, fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Gymnasium (M.A.), des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik (M.A.), des Bachelorstudiengangs Technical Education (B.A.) und des Masterstudiengangs Technical Education (M.A.), mit den Fächern Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie, Interkulturelle Pädagogik, Sonderpädagogik, Berufspädagogik, Sozialpädagogik, sowie des Masterstudiengangs Bildungswissenschaft mit dem Fach Erwachsenenbildung (M.A.) (I-735)

Votum

Die Gutachter empfehlen die Akkreditierung.

Auflage

Masterstudiengang Bildungswissenschaft mit dem Fach Erwachsenenbildung (M.A.)

1. Genese und Begründung der neuen Studienstruktur

Der vorgelegte Masterstudiengang Bildungswissenschaften integriert mehrere Fächer, insbesondere die Erwachsenenbildung, die Berufspädagogik, die Erziehungswissenschaft und die Pädagogische Psychologie. Diese Fächer sind zum Teil an verschiedenen Instituten innerhalb der Philosophischen Fakultät angesiedelt. Zwischen ihnen hat sich indes auf Grund bisher bereits mehrfach gegebener gemeinsamer Verantwortlichkeiten für unterschiedene Studiengänge sowie neuerer Fachentwicklungen, die eine stärkere interdisziplinäre Orientierung verlangen, eine signifikante Kooperationsbereitschaft entwickelt. Der Masterstudiengang Bildungswissenschaften dürfte diese Entwicklung noch weiter vorantreiben.

Der Studiengang steht in der Nachfolge insbesondere des zurzeit auslaufenden grundständigen Diplom-Studiengangs Erwachsenenbildung/außerschulische Jugendbildung und des Ergänzungsstudiengangs Erwachsenenbildung sowie der inzwischen eingestellten bzw. auslaufenden Studiengänge Master of Science in Technical Education (Berufs- und Wirtschaftspädagogik; Sozial-/Sonderpädagogik), Magister Berufspädagogik und Magister Pädagogik. Seine Entwicklung trägt insgesamt dem wachsenden Professionalisierungsbedarfs nachdrücklich Rechnung, der im Kontext moderner Wissensgesellschaften mit der Erwartung des lebenslangen Lernens entsteht, sowie einer in diesem Zusammenhang in unterschiedlichen institutionellen, auch nicht universitären Kontexten zu beobachtenden gestiegenen Nachfrage nach bildungswissenschaftlich-pädagogischem Wissen einerseits und Kompetenzen in empirischer Bildungsforschung andererseits.

2. Erfüllung der Strukturvorgaben der KMK

Der Magisterstudiengang Bildungswissenschaften erfüllt die entsprechenden Strukturvorgaben der KMK bezüglich der Studienstruktur und Studiendauer (eigenständiges, berufsqualifizierendes Profil; Dauer: 2 Jahre, insgesamt 120 Leistungspunkte; Abschlussarbeit: 24 Leistungspunkte), der Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (Abschlussnote von 2, 5 in einem ersten einschlägigen Studium, wobei die Fächer innerhalb dieses Rahmens sinnvoller Weise nicht weiter spezifiziert sind), der Studiengangsprofile (anwendungs- und forschungsorientiert; genauer könnte man sagen: in zweifacher Hinsicht anwendungsorientiert, zum einen bezogen auf das Berufsfeld Bildungspraxis, zum anderen auf das Berufsfeld Bildungsforschung), der institutionellen Studieneinbettung (strukturell-organisatorisch zunächst nicht konsekutiv, aber in Relation zum fachübergreifenden BA Erziehungswissenschaft für diejeni-

Universität Hannover, fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Gymnasium (M.A.), des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik (M.A.), des Bachelorstudiengangs Technical Education (B.A.) und des Masterstudiengangs Technical Education (M.A.), mit den Fächern Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie, Interkulturelle Pädagogik, Sonderpädagogik, Berufspädagogik, Sozialpädagogik, sowie des Masterstudiengangs Bildungswissenschaft mit dem Fach Erwachsenenbildung (M.A.) (I-735)

gen, die nicht ins Lehramt gehen; perspektivisch aber auch konsekutiv auf Grund eines in der Planung befindlichen BA-Studiengangs Erwachsenenbildung/ außerschulische Bildungsarbeit), der Abschlüsse und Bezeichnungen (Master of Arts), der Modularisierung und Leistungspunkte (der Studiengang ist modularisiert und die entsprechenden Leistungspunkte sind durchweg korrekt vergeben). Die Abschlussbezeichnung entspricht den Vorgaben.

3. Studienprogramm

Das Konzept des Studiengangs Bildungswissenschaften orientiert sich, detailliert begründet und in der Folge curricular konsequent umgesetzt, an fachbezogenen, aber auch an überfachlichen Bildungszielen. Im Mittelpunkt steht die Generierung von (pädagogischer) Professionalität — im Sinne der auf die Bildungspraxis bezogenen Kernkompetenzen Organisieren, Unterrichten und Beraten — für ein breites Spektrum von Tätigkeiten im institutionell und individuell heterogenen Feld des lebenslangen Lernens. Diese Tätigkeiten erstrecken sich auf unterschiedliche Berufsrollen (insbesondere hauptamtliche Leiter von Bildungseinrichtungen, deren Kernaktivitäten in der öffentlichen und politischen Repräsentation von Einrichtungen, dem Marketing, dem Bildungscontrolling, der Personalführung und Personalentwicklung sowie der Beschaffung von finanziellen und sonstigen Ressourcen liegen; hauptberuflich tätige pädagogische Mitarbeiter mit disponierendem und/oder planendem Aufgabenprofil bezogen auf die makrodidaktische Handlungsebene des Entwerfens von Programmen; hauptberuflich tätige Lehrende, die entweder an einer Einrichtung fest angestellt sind oder freiberuflich bzw. selbständig tätig sind und deren Schwerpunkt auf der mikrodidaktischen Handlungsebene liegt). Dieses weit gesteckte (pädagogische) Handlungsprofil ist — und das gibt dem geplanten Studiengang Bildungswissenschaften sein besonderes Gewicht — in modernen Gesellschaften in hohem Maße wissenschaftsfundiert. Der Studiengang Bildungswissenschaften zielt unter dem Gesichtspunkt der Berufsbefähigung (Employability) daher auch darauf, die theoretischen und methodologisch/methodischen Kompetenzen zu vermitteln, die zur Durchführung von Bildungsforschungsprojekten im akademischen, aber gerade auch im außeruniversitären Bereich und im Bereich der Bildungseinrichtungen selber verlangt werden. Neben diesen auf Berufsfelder (Bildungspraxis und Bildungsforschungspraxis) bezogenen Kompetenzbereichen zielt der Studiengang auch — ganz im Sinne der Bildungsidee — auf die Befähigung zu bürgerschaftlichen Teilhabe und zur Persönlichkeitsentwicklung.

Diese (Aus-)Bildungsziele werden im vorgelegten Curriculum auf einem adäquaten Integrationsniveau konsequent, orientiert an fachwissenschaftlichen Standards und Ansprüchen der Berufspraxis, umgesetzt. Dies zeigte sich über die Ausarbeitungen im Akkreditierungsantrag hinaus auch noch einmal in dem zum Vor-Ort Gespräch ausgegebenen kommentierten Vorlesungsverzeichnis für die Lehrveranstaltungen des geplanten Masterstudiengangs Bildungswissenschaften im Wintersemester 2007/2008.

Positiv zu bewerten ist die in den ersten beiden Semestern zu vermittelnde wissenschaftliche Orientierung des Bildungsbereiches sowie die dann sich anschließend gegenstandsbezogene Spezialisierungsphase, die eine Spezialisierung in Richtung einer späteren beruflichen Tätigkeit ermöglicht bzw. auf eine bereits absolvierte Tätigkeit aufbauen kann.

Der Masterstudiengang kann eine sinnvolle Alternative für diejenigen darstellen, die nach einem Lehramtsbachelor bezogenen Studium sich nicht für eine Lehramtsausbildung ent-

Universität Hannover, fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Gymnasium (M.A.), des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik (M.A.), des Bachelorstudiengangs Technical Education (B.A.) und des Masterstudiengangs Technical Education (M.A.), mit den Fächern Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie, Interkulturelle Pädagogik, Sonderpädagogik, Berufspädagogik, Sozialpädagogik, sowie des Masterstudiengangs Bildungswissenschaft mit dem Fach Erwachsenenbildung (M.A.) (I-735)

schieden haben. Grundsätzlich kann das Masterstudium Bildungswissenschaften/ Erwachsenenbildung eine sinnvolle Ergänzung/Aufbau auch für andere Bachelorabsolventen darstellen, etwa aus dem BWL-Bereich mit Schwerpunkt Personalwesen. Darüber hinaus bietet es sich an, den Masterstudiengang berufsbegleitend für Berufspraktiker anzubieten. Hier ist sicherlich Bedarf vorhanden.

Gleichwohl gibt es einige Monita:

In den Modulen ‚Methodologie 1 +11‘ sind verstärkt unterschiedliche Forschungsmethoden zu behandeln.

In der Einführungsveranstaltung ‚Bildungswissenschaft‘ ist der Problemkomplex Lehren ebenso zu erörtern wie das Verhältnis zur Erziehungswissenschaft.

Von der Pädagogischen Psychologie ist ein Akzent auf den nicht-schulischen Bereich von Entwicklungs- und Lernprozesse im Erwachsenenalter zu legen. Von einer kurz vor der Berufung stehenden neuen Professur kann dies erwartet werden, wie auf Nachfrage hin deutlich wurde.

Die für den Studiengang geplanten Lehrmethoden umfassen vor allem das etablierte hochschuldidaktische Spektrum (Vorlesung, Seminar, Projektarbeit).

Es wird empfohlen, verstärkt Formen (angeleiteten) selbst gesteuerten Lernens in das Studium mit einzubeziehen, die gegenwärtig bereits erprobten Möglichkeiten medialer Vermittlungsformen zu nutzen (E-Learning, Lernplattformen) und Lehr-Lernarrangements dauerhaft im Studiengang und seinem Kontext zu institutionalisieren, die es ermöglichen, pädagogische und wissenschaftlich-empirische Handlungskompetenzen innerhalb der Universität in einem engen Zusammenspiel von Erwerb, Anwendung und Überprüfung bei den Studierenden zu generieren (einerseits Didaktische Labors, andererseits kontinuierliche Teilhabe an Forschungsprojekten).

4. Studien- und Prüfungsorganisation

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind für alle Beteiligten transparent und insgesamt vernünftig geregelt. Sie ermöglichen einen dichten Studienverlauf in der vorgesehenen Regelstudienzeit. Eine nicht erfolgreich bestandene Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Was noch zu kurz kommt, ist eine den Studierenden zur Verfügung stehende, personell und sächlich gut ausgestattete studienbegleitende Beratungsinfrastruktur.

Es wird empfohlen, Elemente des E-Learning in das Studium zu integrieren, damit Berufstätigen ein Studium erleichtert wird.

5. Ressourcen

Der Studiengang ist insgesamt personell, sächlich und räumlich befriedigend ausgestattet, auch wenn die in den letzten Jahren gesunkene Grundausstattung zur Sorge Anlass gibt. Zur Sprache kam auch, dass ein Umzug der beteiligten Instituten bevorsteht, der zunächst sicher zu einigen Reibungsverlusten und zusätzlichen Arbeitsbelastungen führen dürfte. Mittelfristig ist von diesem Umzug jedoch eine verstärkte Integration der am Studiengang Bildungswissenschaften beteiligten Fächer und Institute zu erwarten. Eine größere Belastung dürfte sich (zumindest zunächst) daraus ergeben, dass eine Reihe von Professuren in

Universität Hannover, fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Gymnasium (M.A.), des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik (M.A.), des Bachelorstudiengangs Technical Education (B.A.) und des Masterstudiengangs Technical Education (M.A.), mit den Fächern Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie, Interkulturelle Pädagogik, Sonderpädagogik, Berufspädagogik, Sozialpädagogik, sowie des Masterstudiengangs Bildungswissenschaft mit dem Fach Erwachsenenbildung (M.A.) (I-735)

nächster Zeit auslaufen (in der am stärksten von einem Generationenwechsel betroffenen Erwachsenenbildung und Berufspädagogik laufen jeweils 3 Professuren in den nächsten beiden Jahren aus, in der Erziehungswissenschaft und in der Pädagogischen Psychologie jeweils eine Professur noch 2007). Dieser erzwungene Generationenwechsel bietet aber auch die Möglichkeit, vor dem Hintergrund einer, gerade was die Erwachsenenbildung angeht, äußerst renommierten und traditionsreichen Vertretung des Faches an der Universität Hannover das bisherige Studien- und Forschungsprofil den neuen Herausforderungen entsprechend weiter zu entwickeln. Im Besonderen verlangt dies, dass die Orientierung an einer auf das Lernen Erwachsener gerichteten empirischen Forschung gestärkt wird. Die Erwachsenenbildung an der Universität verzeichnet zwar seit langem schon bei Studierenden eine sehr große Nachfrage, erheblich mehr als etwa die Berufspädagogik, sie weist aber, was das Forschungsaufkommen angeht, in den letzten Jahren, ähnlich wie die Pädagogische Psychologie, ein erhebliches Defizit auf.

Bei den anstehenden Berufungen sollte die Aufmerksamkeit gerade auch auf die Beseitigung dieser erheblichen Schwachpunkte gerichtet werden, ganz im Sinne der übergeordneten Aufgabe, die Qualität für zukünftige Berufungen zu sichern. Dazu würde angesichts der enormen curricular-konzeptionellen und praktischen Herausforderungen, die mit dem neuen Studiengang verbunden sind, auch gehören, dass die frei werdenden Professuren zügig neu besetzt werden.

Die Hochschule wird gebeten darzulegen, wie die nahtlose Wiederbesetzung der frei werdenden Professuren auch in Hinblick auf die Forschungsaufgaben des Fachs gesichert wird.

6. Abschließendes Votum

Das vorgelegte Konzept ist unter Qualifikations- und Bildungsaspekten gleichermaßen viel versprechend und perspektivreich, was die Entwicklungsdynamik im gesellschaftlich zentralen Feld des lebenslangen Lernens angeht.

Empfehlungen

In den Modulen ‚Methodologie 1 +11‘ sind verstärkt unterschiedliche Forschungsmethoden zu behandeln.

In der Einführungsveranstaltung ‚Bildungswissenschaft‘ ist der Problemkomplex Lehren ebenso zu erörtern wie das Verhältnis zur Erziehungswissenschaft.

Von der Pädagogischen Psychologie ist ein Akzent auf den nicht-schulischen Bereich von Entwicklungs- und Lernprozesse im Erwachsenenalter zu legen. Von einer kurz vor der Berufung stehenden neuen Professur kann dies erwartet werden, wie auf Nachfrage hin deutlich wurde.

Es wird empfohlen, verstärkt Formen (angeleiteten) selbst gesteuerten Lernens in das Studium mit einzubeziehen, die gegenwärtig bereits erprobten Möglichkeiten medialer Vermittlungsformen zu nutzen (E-Learning, Lernplattformen) und Lehr-Lernarrangements dauerhaft im Studiengang und seinem Kontext zu institutionalisieren, die es ermöglichen, pädagogische und wissenschaftlich-empirische Handlungskompetenzen innerhalb der Universität in einem engen Zusammenspiel von Erwerb, Anwendung und Überprüfung bei den Studierenden zu generieren (einerseits Didaktische Labors, andererseits kontinuierliche Teilhabe an

Universität Hannover, fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Gymnasium (M.A.), des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik (M.A.), des Bachelorstudiengangs Technical Education (B.A.) und des Masterstudiengangs Technical Education (M.A.), mit den Fächern Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie, Interkulturelle Pädagogik, Sonderpädagogik, Berufspädagogik, Sozialpädagogik, sowie des Masterstudiengangs Bildungswissenschaft mit dem Fach Erwachsenenbildung (M.A.) (I-735)

Forschungsprojekten). Durch Elemente des E-Learning soll Berufstätigen ein Studium erleichtert werden.

Votum

Die Akkreditierung des Masterstudiengangs Bildungswissenschaften wird nachdrücklich empfohlen.

Auflage

Stellungnahmen des Niedersächsischen Kultusministeriums

Gutachten für die Akkreditierung der Erziehungswissenschaften und der Pädagogischen Psychologie im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien an der Leibniz-Universität Hannover

1. Ausbildungsziele

Als konsekutiver Studiengang basiert der Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien auf den im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen. Er ist weitgehend anwendungsorientiert ausgerichtet.

Die Kompetenzen decken sich weitgehend mit den in der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Lande Niedersachsen (PVO-Lehr I) ausgewiesenen inhaltlichen Anforderungen. Eine spätere Abstimmung des Kompetenzkatalogs mit den in der zukünftigen Verordnung über die Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (NMaster-Lehr) ausgewiesenen Kompetenzkatalogen wird nach Inkrafttreten der neuen Verordnung vorzunehmen sein.

2. Studienstruktur

Der Bereich der Erziehungswissenschaften und der Pädagogischen Psychologie im „Master of Education“ für das Lehramt an Gymnasien ist durchgängig modularisiert und entsprechend dem ECTS-System organisiert. Er soll ab dem Studienjahr 2007/2008 angeboten werden. Die Studierbarkeit des Studiengangs (4 Semester) ist unter den angezeigten Bedingungen gegeben. Die Struktur des Studiengangs weist keine Mängel auf. Die curricularen Elemente des Studiengangs sind plausibel angeordnet. Der Masterstudiengang besteht aus den Teilbereichen Erziehungswissenschaften (Module EW1/EW2) und Pädagogische Psychologie. Diese Module sind aufeinander abgestimmt.

Der Bachelorstudiengang soll nach Auskunft der Universität der Vermittlung von Grundwissen für die Lehramtsstudierenden dienen, während im Masterstudiengang im Bereich der Erziehungswissenschaften und der Pädagogischen Psychologie der eigentliche Schwerpunkt der erziehungswissenschaftlichen Ausbildung der Lehramtsstudierenden liegt. In Bezug auf die Orientierung der Studierenden wäre es wünschenswert, einen zentralen Studienplan zu entwickeln. Insbesondere gilt dies für die Pädagogische Psychologie.

Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der „Interkulturellen Bildung“ sollte auch Lehramtsstudierenden des Lehramts an Gymnasien eröffnet werden, was mit der wachsenden gesellschaftlichen Bedeutung dieser Thematik notwendig begründet ist.

Die Berufsrelevanz des Studiengangs ist klar ausgewiesen.

Inhaltlich sollten allerdings der Forschungsbezug und Forschungsmethoden stärker berücksichtigt bzw. ausgewiesen werden.

3. Module

Eine fundierte Ausbildung im Bereich der Erziehungswissenschaften und der Pädagogischen Psychologie ist aufgrund der Modulbeschreibungen möglich. Forschendes Lehren und Forschungsmethoden sollten zukünftig deutlicher verankert sein, wenn auch in den Psychologie-Lehrveranstaltungen empirisches Arbeiten nach Auskunft der Lehrenden eine Grundlage bildet. Dennoch sollte diesem Aspekt ein größerer Raum gegeben werden, da die Forschungsorientierung eine Fortsetzung in der zweiten

Universität Hannover, fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Gymnasium (M.A.), des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik (M.A.), des Bachelorstudiengangs Technical Education (B.A.) und des Masterstudiengangs Technical Education (M.A.), mit den Fächern Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie, Interkulturelle Pädagogik, Sonderpädagogik, Berufspädagogik, Sozialpädagogik, sowie des Masterstudiengangs Bildungswissenschaft mit dem Fach Erwachsenenbildung (M.A.) (I-735)

Phase der Lehramtsausbildung findet und auch ein Teil der angestrebten Professionalisierung der Lehrerinnen und Lehrer ist.

Die Modulbeschreibungen sind kompetenzorientiert, allerdings sollte die Ausweisung der zu erwerbenden Kompetenzen noch konsequenter erfolgen.

4. Studien- und Prüfungsorganisation

Die Modulprüfungsformen sind begründet, könnten sich aber durch eine größere Variabilität auszeichnen. Positiv ist zu vermerken, dass die Universität sich diesbezüglich in einem Prozess der Weiterentwicklung befindet, der aber auch den Entwicklungsbedarf verdeutlicht. Zu den Teilprüfungen sei auf die Äußerungen der Studierenden verwiesen.

5. Ressourcen

Die insgesamt knappen personellen Ressourcen machen es notwendig, dass der derzeitige Personalbestand mindestens gesichert und noch verbessert werden muss. Da alle Studierenden des Masterstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien Module in den Erziehungswissenschaften und der Pädagogischen Psychologie absolvieren müssen, werden allgemeinfachliche Themen in recht großen Vorlesungen behandelt.

6. Angaben der Studierenden

Die Studierenden bemängelten die wenig überzeugende Betreuung der Praktika, verwiesen allerdings darauf, dass dies dozentenabhängig sei.

Die Anzahl der Modulteilprüfungen sei stellenweise zu hoch. Es wurde deutlich der Wunsch nach Modulabschlussprüfungen geäußert. Die Prüfungsformen könnten nach Auskunft der Studierenden vielfältiger sein. Des Weiteren wurde auf mangelnde Transparenz der Bewertungskriterien für die Klausuren verwiesen.

Fazit

Das Kultusministerium befürwortet die Akkreditierung des Bereichs Erziehungswissenschaften und Pädagogische Psychologie im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien.

Empfehlungen

- Kompetenzorientierte Modulformulierungen
- Nutzung der Bandbreite verschiedener Modulprüfungsformen
- Verstärkter Rückgriff auf Modulabschlussprüfungen
- Berücksichtigung interkultureller Aspekte im Masterstudiengang
- Entwicklung eines Modellstudienplans zur besseren Orientierung der Studierenden
- Verbesserung des Personalbestandes

Hannover, den 12. September 2007

Im Auftrage
Büschel

Gutachten für die Akkreditierung des Masterstudiengangs für das Lehramt für Sonderpädagogik an der Universität Hannover

Vorbemerkungen

- Das Kultusministerium macht darauf aufmerksam, dass im Prozess der Anpassung der Lehramtsstudiengänge, hier für das Lehramt für Sonderpädagogik, an die neue Masterverordnung, die voraussichtlich zum WS 07/08 in Kraft treten wird, nur noch das Studium eines Unterrichtsfachs für das Lehramt für Sonderpädagogik gefordert wird. Die Kombination von zwei ehemaligen Kurzfächern ist nicht mehr möglich. Insofern kann das im Akkreditierungsantrag (Strukturantrag, Seite 10) ausgewiesene Fach „Lernförderung“ kein Unterrichtsfach mehr sein. Aus hiesiger Sicht wäre es den Kompetenzanforderungen „Erstlesen/Rechnen/Schreiben“ zuzuordnen.
- Der Masterstudiengang Sonderpädagogik wird voraussichtlich mit Beginn des Wintersemesters 2008/2009 an der Universität Hannover eingerichtet. Insofern beruht das Gutachten auf dem fächerbezogenen Antrag der Hochschule und den Gesprächen im Rahmen der Ortsbegehung.

1. Ausbildungsziele

Als konsekutiver Studiengang baut der Masterstudiengang Sonderpädagogik auf den im Bachelorstudium erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auf und ist vornehmlich anwendungsorientiert ausgerichtet. Die Vorgaben der derzeit gültigen PVO-Lehr I werden im Wesentlichen erfüllt, zum Teil werden bereits Elemente der zukünftigen Masterverordnung berücksichtigt.

Die Universität unterhält nach eigenen Angaben diverse Kooperationen mit verschiedenen universitären und außeruniversitären Institutionen.

Im Hinblick auf eine angestrebte Verzahnung von erster und zweiter Ausbildungsphase erfolgt eine Zusammenarbeit mit Studienseminaren, u.a. durch gemeinsame Lehrveranstaltungen.

2. Studienstruktur / Spezifischer Studienverlaufsplan

Der Master of Education für das Lehramt für Sonderpädagogik ist durchgängig modularisiert und entsprechend dem ECTS-System organisiert. Die vorgesehene Studiendauer beträgt vier Semester. Die Studierbarkeit in dem vorgegebenen zeitlichen Rahmen erscheint unter den aufgezeigten Bedingungen gegeben.

Das Masterstudium besteht aus drei Säulen:

- zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen (Auswahl aus den drei in Hannover angebotenen Fachrichtungen: emotionale und soziale Entwicklung und/oder Lernen und/oder Sprache),
- einem Unterrichtsfach sowie
- dem Professionalisierungsbereich.

Als Unterrichtsfächer bietet die Universität Hannover Deutsch, ev. Religion, kath. Religion, Kunst und Gestaltung, Mathematik und Sport an. Das Fach Sachunterricht kann ausschließlich im Bachelor- oder Masterstudium studiert werden.

„Interkulturelle Pädagogik“ ist im Akkreditierungsantrag als Halbfach im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik ausgewiesen. Angesichts der wachsenden gesellschaftlichen Bedeutung dieser Thematik

Universität Hannover, fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Gymnasium (M.A.), des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik (M.A.), des Bachelorstudiengangs Technical Education (B.A.) und des Masterstudiengangs Technical Education (M.A.), mit den Fächern Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie, Interkulturelle Pädagogik, Sonderpädagogik, Berufspädagogik, Sozialpädagogik, sowie des Masterstudiengangs Bildungswissenschaft mit dem Fach Erwachsenenbildung (M.A.) (I-735)

sollten interkulturelle Aspekte grundsätzlich Teil des Professionalisierungsbereichs auch im Masterstudiengang für alle Lehrämter sein.

3. Module

Die für den Sonderpädagogikbereich ausgewiesenen Module lassen eine fundierte Ausbildung als Basis für den sich anschließenden Vorbereitungsdienst der zukünftigen Lehrkräfte an Förderschulen erwarten. Optimierungsbedarf besteht im Bereich der Modulbeschreibungen. Diese sollten – auch im Hinblick auf die neue Masterverordnung - kompetenzorientiert formuliert werden. Die Zuordnung von Semesterstundenwochen und Leistungspunkten sollte homogener und transparenter geschehen. Die Module des Professionalisierungsbereichs wirken in ihrer Darstellung sehr traditionell und stark an der herkömmlichen Lehrerausbildung orientiert. Eine kompetenzorientierte Ausrichtung sollten auch hier stärker favorisiert werden.

In Zukunft müssen im Modulkatalog wie in den Prüfungsordnungen und Studienplänen die Module der sonderpädagogischen Fachrichtungen und die Module der sonderpädagogischen Bildungswissenschaft getrennt nach den einzelnen Fachrichtungen bzw. Fächern ausgewiesen werden.

4. Studien- und Prüfungsorganisation

Die Modulprüfungen könnten sich durch eine größere Variabilität auszeichnen. Das gilt besonders für die Module des Professionalisierungsbereichs (pädagogische Psychologie und Soziologie). Modulteilprüfungen sind zu vermeiden.

Positiv erscheint die Bestellung eines/einer Studiengangskoordinators/-kordinatorin zum 01. September 2007.

5. Ressourcen

Die personellen Ressourcen für den Masterstudiengang Sonderpädagogik werden als ausreichend eingestuft.

Die auf den Förderschulbereich ausgerichtete Ausbildung in den Unterrichtsfächern wird von der Hochschuleseite zugesichert. Begrüßenswert ist in diesem Zusammenhang die Ausschreibung einer Professorenstelle im Fach Sport mit dem Schwerpunkt Sonderpädagogik.

Es wäre wünschenswert, die im Bachelorstudiengang installierte, von allen Seiten geschätzte, Tutorenausbildung auch für das Masterstudium gewinnbringend zu nutzen.

Die räumliche und sächliche Ausstattung im Masterstudiengang Sonderpädagogik erscheint angemessen.

6. Angaben der Studierenden

Die in der Ortsbegehung anwesenden Studierenden befinden sich noch im Bachelorstudium. Besonders positiv wird die Beratung und Betreuung im Bereich der Sonderpädagogik erwähnt. Zur optimalen Planung und Vorbereitung ihres Masterstudiums wünschen sich die Studierenden beispielhafte Studienpläne.

7. Qualitätssicherung

Die bisherigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Form von Evaluierung diverser Lehrveranstaltungen, Absolventenbefragungen sowie Verbleibstudien sind begrüßenswert und sollten in ein zentrales Qualitätssicherungskonzept der Universität Hannover eingearbeitet werden.

Universität Hannover, fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Gymnasium (M.A.), des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik (M.A.), des Bachelorstudiengangs Technical Education (B.A.) und des Masterstudiengangs Technical Education (M.A.), mit den Fächern Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie, Interkulturelle Pädagogik, Sonderpädagogik, Berufspädagogik, Sozialpädagogik, sowie des Masterstudiengangs Bildungswissenschaft mit dem Fach Erwachsenenbildung (M.A.) (I-735)

FAZIT

Das Kultusministerium befürwortet die Akkreditierung des Masterstudiengangs Sonderpädagogik an der Universität Hannover.

Empfehlungen

- Kompetenzorientierte Modulformulierungen
- Homogene und transparente Zuordnung von Semesterwochenstunden und Leistungspunkten in den Modulen
- Nach Fachrichtungen bzw. Fächern getrennte Ausweisung der Module der sonderpädagogischen Fachrichtungen und der sonderpädagogischen Bildungswissenschaften
- Nutzung der Bandbreite von Modulprüfungsformen
- Berücksichtigung interkultureller Aspekte im Professionalisierungsbereich

Dieses Gutachten wurde von Frau Schröder erstellt.

Hannover, den 27. August 2007

Im Auftrage
Büschel

Universität Hannover, fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Gymnasium (M.A.), des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik (M.A.), des Bachelorstudiengangs Technical Education (B.A.) und des Masterstudiengangs Technical Education (M.A.), mit den Fächern Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie, Interkulturelle Pädagogik, Sonderpädagogik, Berufspädagogik, Sozialpädagogik, sowie des Masterstudiengangs Bildungswissenschaft mit dem Fach Erwachsenenbildung (M.A.) (I-735)

Gutachten zum Akkreditierungsantrag der Leibniz Universität Hannover, Fächercluster 1

hier: Fächerbezogener Antrag Berufspädagogik sowie Sozial-/Sonderpädagogik in der beruflichen Bildung im Masterstudiengang Technical Education

1. Berufspädagogik

Für das Fach Berufspädagogik innerhalb der Bildungswissenschaften sind insgesamt 5 Pflichtmodule mit insgesamt 45 Leistungspunkten (LP) ausgewiesen, davon 3 für den Master-Studiengang mit 30 LP. Die Module sind auch für den Master-Studiengang Bildungswissenschaften geeignet. Die Kompetenzziele spiegeln im Wesentlichen die in der MAVO formulierten Ziele in Bezug auf die schulformspezifischen Standards für die bildungswissenschaftlichen Kompetenzen. Kompetenzen zur Entwicklung des Selbstverständnisses der Studierenden als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen sind so nicht erkennbar. Offen geblieben sind z.T. die Prüfungsanforderungen sowie die Studienleistungen. Diese wären – einschließlich der entsprechenden Leistungspunkte und der Benotung zu ergänzen, um Transparenz für die Studierenden sicherzustellen. In diesem Zusammenhang wäre eine Abstimmung mit allen am Studiengang beteiligten Hochschullehrern erforderlich, um starke Abweichungen bei Workload und Zuordnung von Leistungspunkten zu vermeiden. Des Weiteren wäre ein Studienverlaufsplan, der am Modell die Studierbarkeit des Gesamtstudiengangs aufzeigt, zu ergänzen. Hinsichtlich des Beratungsbedarfs wäre es wünschenswert, für die Studierenden mit Ziel Lehramt an berufsbildenden Schulen am Institut für Berufspädagogik ein Unterstützungs-/Beratungsangebot – in enger Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Lehrerbildung – vorzuhalten, um die Abbrecherquote zu verringern.

2. Sozial-/Sonderpädagogik in der beruflichen Bildung

Für das Fach Sozial-/Sonderpädagogik in der beruflichen Bildung sind im Studiengang Technical Education insgesamt 10 Module mit insgesamt 90 Leistungspunkten vorgesehen, davon 40 LP im Masterstudiengang. Mit insgesamt 90 LP liegt das Studienangebot für das Fach deutlich über den für ein Unterrichtsfach - an dessen Stelle es ja gewählt werden kann – geforderten Leistungspunkten und bietet so Wahlmöglichkeiten für die Studierenden.

Das Fach sollte durchgängig die Bezeichnung Sozial/Sonderpädagogik in der beruflichen Bildung erhalten, um Irritationen zu vermeiden und um den Studierenden eine eindeutige Orientierung zu bieten. Das für das Fach Sozial-/Sonderpädagogik an berufsbildenden Schulen formulierte Ausbildungsziel passt auf die Kompetenzanforderungen der berufsbildenden Schulen bzw. des Vorbereitungsdienstes (Nds. MAVO) in diesem Bereich.

3. Übergreifende Aussagen

Hinsichtlich der Prüfungsformen wird sowohl im Fach Berufspädagogik als auch im Fach Sozial-/Sonderpädagogik in der beruflichen Bildung Vielfalt geboten.

Die personelle Ausstattung des Instituts für Berufspädagogik und Erwachsenenbildung wird von den Vertreten des Instituts als gut zu bezeichnet, obwohl sechs Begleitveranstaltungen zum Schulpraktikum durch Lehrbeauftragte (Lehrkräfte von Schulen) durchgeführt werden.

Universität Hannover, fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Gymnasium (M.A.), des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik (M.A.), des Bachelorstudiengangs Technical Education (B.A.) und des Masterstudiengangs Technical Education (M.A.), mit den Fächern Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie, Interkulturelle Pädagogik, Sonderpädagogik, Berufspädagogik, Sozialpädagogik, sowie des Masterstudiengangs Bildungswissenschaft mit dem Fach Erwachsenenbildung (M.A.) (I-735)

Sehr positiv wird von hier aus bewertet, dass am Institut für Berufspädagogik und Erwachsenenbildung eine Reihe von Forschungsvorhaben angesiedelt sind, in die Studierende im Rahmen der Masterarbeit eingebunden werden können.

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass ein Konzept zur Einfädelung von Seiteneinsteigern (u. a. FH-Absolventen) erarbeitet werde. Hier wäre spätestens bei der Reakkreditierung nachzufragen.

4. Aussagen der Studierenden

Hinsichtlich der Möglichkeit der Notenverbesserung im Fach Berufspädagogik bzw. Bildungswissenschaften bemängeln die Studierenden, dass nur einmal die Möglichkeit zur Verbesserung besteht. Ferner wird bemängelt, dass die zu erbringenden Leistungen innerhalb eines Moduls und der für dieses Modul festgelegten Note, nicht in die Modulnote einfließen und nur die mündliche Prüfung, die sich häufig nur auf ein Gebiet bezieht, am Ende für die Note zählt. Außerdem sei die Benotung der Module „dozentenabhängig“ und wenig transparent. Hinsichtlich der Studierbarkeit wird von den Studierenden Technical Education angeregt, eher abgeschlossene Module zu entwickeln anstelle der aufeinander aufbauenden. So könne die Zeitverzögerung aus organisatorischen Gründen, die entsteht, wenn ein Aufbaumodul nicht wahrgenommen werden kann, vermieden werden. Dass Studiengangskoordinatoren eingestellt werden sollen, wie vom Zentrum für Lehrerbildung berichtet, wird als sehr positiv aber eben auch für erforderlich angesehen. Des Weiteren weisen die Studierenden darauf hin, dass es durch die Studiengangsorganisation erschwert wird, ein Auslandssemester ohne Studienzeitverlängerung einzulegen. Eine weitere Anregung ist, eine Schiedsstelle für die Benotung von Klausuren einzurichten. Dies wäre am Zentrum für Lehrerbildung denkbar. Darüber hinaus wird die Zulassung zur Master-Phase von den Studierenden als wenig transparent beschrieben. Hier müssten deutliche Verbesserungen erfolgen.

5. Fazit

Insgesamt kann gesagt werden, dass durch die Fächer Berufspädagogik und Sozial-/ Sonderpädagogik in der beruflichen Bildung im Studiengang Technical Education die Einstellungsanforderungen des Vorbereitungsdienstes (Nds. MaVO) für das Lehramt an berufsbildenden Schulen erfüllt werden. Das Kultusministerium befürwortet die Akkreditierung der Fächer Berufspädagogik sowie Sozial-/ Sonderpädagogik in der beruflichen Bildung im Masterstudiengang Technical Education an der Universität Hannover.

Empfehlungen

- Entwicklung eines Studienkonzepts für Seiteneinsteiger(FH-Absolventen),
- Erstellung von Studienverlaufsplänen für alle beruflichen Fachrichtungen,
- Abstimmung des Workload und der Leistungspunkte in Bezug auf den Gesamtstudiengang,
- Bezeichnung des Faches Sozial-/Sonderpädagogik in der beruflichen Bildung durchgängig mit dem Zusatz „in der beruflichen Bildung“,

Universität Hannover, fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Gymnasium (M.A.), des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik (B.A.) und des Masterstudiengangs Lehramt Sonderpädagogik (M.A.), des Bachelorstudiengangs Technical Education (B.A.) und des Masterstudiengangs Technical Education (M.A.), mit den Fächern Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie, Interkulturelle Pädagogik, Sonderpädagogik, Berufspädagogik, Sozialpädagogik, sowie des Masterstudiengangs Bildungswissenschaft mit dem Fach Erwachsenenbildung (M.A.) (I-735)

- Einstellung von Studiengangskordinatoren und deren Anbindung auch an das Institut für Berufspädagogik und Erwachsenenbildung,
- Entwicklung von Modulen, die in sich geschlossene Einheiten bilden und nicht konsekutiv konstruiert sind,
- gezielte Förderung des Rollenverständnisses der Studierenden als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen.

Dieses Gutachten wurde von Frau Hackbarth erstellt.

Hannover, den 27. August 2007

Im Auftrage
Büschel